

Sonnabends, den 25. Majus, 1771.
Unter Sr. Konigl. Majestät in Preussen rc. rc.
unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

21.



Wochentlich-Stettinische
Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gekohlten, verlohen und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da der Contradicter des Concursus des Commerciensrath Schröder sub presl. den 16ten hujus angezeigt, dass Creditores mit dem Lictio der Schröderschen Holzhöfe und Garten, welches den 7ten hujus geboten worden, nicht friedlich, und nomine Creditorum ad novum Terminum licitationis derselben provociret; so wird daher novus Terminus licitationis auf den 21ten Junii c. anberaumet, und solcher auf den Holzhöfen des Morgens um 9 Uhr abgehalten werden. Stettin, den 20sten May, 1771.

Königl. Preußisches Gouvernement.

Den 27sten May sollen in des Kaufmann Böhns am Kühmarkt belegenen Hause, verschiedene Sachen an Kupfer, Zinn, Messing, Betten und Hausgeräth, als: Tische, Spinde, Spiegel rc. wie auch eine gute Beug-Rolle, und einige 40 bis 50 zinnerne Licht-Formen verkauft werden; Liebhabere werden also erjuchen sich

sich gedachten Tages, Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Avertissement von dem Gebrauch des Preußischen Ciceron-Caffe. 1.) Ein Pfund gemahlter Preußischen Caffe ist von der Güte und Kraft, als 3 Pfund gemahlter ausländischer Caffe, oder als 3 und drey viertel Pfund rohe Coffeobohnen. 2.) Wer sonst auf eine Portion, 1 Loth ausländischen Caffe nimmt, kann mit den dritten Theil dieses Preußischen Caffe eben so wert kommen, folglich von einem Loth Preußischen dreymahl solchen Caffe haben, oder dreymahl so viel machen, als er vom ausländischen nur einmahl hat. Statt zwey Loth fremden Caffe werden also nur zwey drittel Loth Preußischen Caffe, oder statt 3 Loth nur 1 Loth, und so nach Proportion genommen. 3.) Das Kochen geschiehet wie mit andern Caffe, nehmlich so lange, bis er klar Kochet, kan auch filtrirt werden. 4.) Wird mit Milch und e Ahue, auch ohne diese getrunken, und wenn einige Tassen übrig bleiben, sind solche begym Aufkochen des andern Tages eben so gut, als wenn er frisch gekocht wäre. 5.) Will jemand diesen Caffe vorerst, und bis man zu den Geschmack gewöhnet, nicht ohne Anzah des ausländischen Caffe trinken, der nimmt anstatt ein Loth fremden Caffe nur ein viertel Loth Preußischen, und ein viertel Loth ausländischen, mithin statt 4 Loth ausländischen, nur 1 Loth Preußischen und 1 Loth fremden Caffe; alsdann findet man gar keinen Unterschied, und menagiret gleichwohl die Hälfte. 6.) Der fremde Caffe macht gemeinlich viele Wallung, daher mancher solchen nicht vertragen kann, oder Krankheits halber selbigen nicht trinken darf: der Preußische hingegen verursachet nicht die geringste Wallung, man mag davon trinken so viel als man will. 7.) Mehr gewöhneter einländischer Caffe vorlehrer durch die Zeit und in Jahren, an seiner Güte und Stärke nichts, selbiger muss nur nicht an der Erde, oder an feuchten, sondern an trocknen Orthen aufzuhalten werden. 8.) Dieser gemahlte Preußische Caffe ist in der Königl. Tabacs-Niederlage althier zu Alten-Stettin Parthien-weise zu 10 Pfund und darüber, in von der Accie gestempelten Paqueten, worauf der Fabrique Vignette befindlich, gegen baare Bezahlung das Pfand für 16 Gr. in einzeln Pfunden aber vor der Hand, für 17 Gr. 6 Pf. obnverfalscht zu bekommen. Geld und Briefe werden unter Adresse Herrn C. L. Mügel, franco eingesandt, und ist jedermann die ewanige Transport- und Emballagekosten zu tragen verbunden. Stetum, den 17ten May, 1771.

Es soll das hieselbst in der Baumstrasse belegene, dem Becker Samuel Friedrich Kuh zugehörige Haus, öffentlich verkauft werden. Termin licitationis sind auf den 1ten Junii, 1ten Junii und 10ten Augusti a. c. angesetzt, in welchen sich Kauflustige des Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Stadtgerichte einfinden, und ihr Gebot ad protocollum geben können, da deum pars licitans in ultimo Termino die Addition zu gewärtigen hat. Die Taxe des Hauses beträgt 665 Rthlr. 10 Gr.

Director und Amtschor des Stadtgerichts.

Der Kaufmann Brand ist willens, sein hieselbst am Nobmarkt belegenes, und zur Handlung aptirtes Haus, worin verschidene Stuben, 1 eingerichteter Material-Lahden, Kammer, Kuchen, gewebter Keller, und guter Hofraum, samt der zum Hause gehörigen Wiese, welche jährlich 6 Rthlr. Pacht trägt, voluntarie zu verkaufen. Liebhabere belieben sich in Termino den 20sten May-Vormittags um 10 Uhr bei dem Notario Herrn Männling, welcher in diesen Hause logirt, einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben.

Da in Termino den 12ten May a. c. für das zur Schröderschen Credit-Massa gehörige Stab- und Klappholz kein annehmlich Gebot geschohen; so wird novus terminus licitationis auf den 22sten c. Vormittags um 11 Uhr angesetzt, in welchen sich Liebhaber auf den Schröderschen Holzhofe einzufinden belieben.

Der Auctionator Rudolf wird den 10. Junii eine Auction von Medicinischen, Theologischen, Historischen und Schulbücher halten; Herren Liebhaber retteten sich Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in seinem Hause einzufinden. Der Catalogus sieht zu dienen.

2. Sachen so außerhalb Stet: in zu verkaufen.

Es will die Witwe Krügern in Trechel, ihr daselbst habendes eigenthümliches Haus, in Termino den 22sten Junii a. c. aus freyer Hand verkaufen. Kauflustige können sich in dem präfigirten Termino allhier auf dem Königl. Amt Naugardien, den 17ten May 1771.

Königlich Preußisch-s Pommersches Justiz-Amt Stargardt.

Es soll den 10ten Junii a. c. Vormittags um 9 Uhr auf dem Herrn-Hofe zu Prust, des Herrn Pastori Liebhaber zugehörig, einiges, dem Bauer Schröder daselbst zugehöriges Kind-Wieb und Pferde, ad instantiam Creditorum plus licitanti auctionis lege veräußert werden; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Sechs und einen halben Winspel guten Weizen, 16 Winspel recht reiner Roggen, und 4 und einen halben

halben Winstpel gute Saat-Gerste, ist in Antlam bey dem Kaufmann Wackerow vor baare Bezahlung zu haben.

Da zur Subhastation des im Dramburgischen Kreise belegenen, der Witwe von Schmiedeberg gehörne von Vorstadt zugehörigen Antheil Sich Storckow, welches deductis deducendis auf 15094 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget ist, Termine licitacionis auf den 24ten Augusti a. c. 20sten November a. c. und sonderlich den 14ten Martii 1772 bey dem Schivelbeinischen Landvoigter-Gerichte anberahmet seyn; So haben sich Kaufstüsse hiernach zu achten, und der plus licitans in Terminis ultimo der Adjudication zu gewärtigen.

In Curia zu Pasewalk ist des Bürger und Becker Gottfried Hartwig sen. in der Uecker-Strasse beslegene Wohnhaus, nebst 3 Haus-Wiesen, mit der gerichtlichen Taxe zu 380 Rthlr. 20 Gr. in die hierzu präfigirten Termine auf den 10ten July, 2ten September und 20ten October c. Schulden halber subhasta gestellt, welches denen Kauflebigen bekannt gemacht wird.

Zu Schwienemünde soll das alte Nachtwächter-Haus weggebrochen, und die wenigen brauchbaren Materialien an Holz und Lehm, so ab artis permis zu 16 bis 20 Rthlr. assimiret, der Cämmerey zum Besten verkauft werden, worzu Termine auf den 15ten, 15ten und 22ten Juni a. c. angesetzt worden. Liebhabere belieben sich in obbeheldeten Terminis zu Rathhouse einzufinden und zu gewärtigen, daß die qual. Bau-Materialien in ultimo dem Meistbietenden bis auf Approbation der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer werden zugeschlagen werden. Schwienemünde, den 12ten May 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da in denen angestandener Terminen sich zum Verkauf der Wiese in der faulen Lache bey Uckermünde, dem Schiffer George Conradt zugehörig, keine Kaufstüsse gefunden; So ist ein abermahliger Terminus auf dem 28ten May a. c. angesetzt, in welchem sich Kaufstüsse daselbst zu Rathhouse einzufinden können, und soll die Wiese, falls sich keine Käufer finden, an diesem Tage vermietet werden. Uckermünde den 12ten May, 1771.

Verordnetes Stadgericht.

Des hiesigen Schuzjuden Jacob Wulffs, am Markte belegene, und von Sachverständigen auf 199 Rthlr. 16 Gr. taxirte Haus, ist ad instantiam Creditorum subhastirt; welches hierdurch jedermann, in specie Kaufstüßen, bekannt gemacht wird. Termini licitationis sind auf den 2ten May, den 2ten July und den 2ten September a. c., so wie die allhier, zu Labes und Plathe affigirte Proclamata solches des mehreren befagen, präfigiret.

Bürgermeister und Rath der Stadt Regenwalde.

Da sich in den vormaligen Terminis, zum Thomas Wilhelm Moritzschen Hause, so in der Pfannschmiede-Strasse, zwischen des Herren Pastor Richter, und Bäcker Meister Munkler Häusern, belegen, und auf 521 Rthlr. 10 Gr. gerichtlich taxirte worden, kein Liebhabere gefunden; so ist gedachttes Haus von neuen in Terminis den 4ten July, 29sten August, und 24ten October c. von 8 zu 8 Wochen zum öffentlichen Kauf gestellt, und sind die Proclamata zu Colberg, Treetow und Cörlin öffentlich angeschlagen. Kaufstüsse belieben sich in gedachten Terminis, besonders aber in ultimo den 24ten October c. hieselbst zu Rathhouse Vermittags einzufinden, ihr Gebot zu thun, und des Zuschlags zu gewärtigen. Signatum Colberg in Judicio den 2ten May 1771.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam selenigen Referendarien Mauersbergen Erben, und Curatoris Buddeschen Concurses, soll das in der Schleifengasse althier belegene Giddehoweche Haus, cum perimentis, von neuen auf Kosten des ehemaligen Käurers Jacob Friederich Raspen, öffentlich in Terminis den 9ten May, den 4ten July und den 29sten Augusti a. c. an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Proclamata allhier, zu Cöslin und Treetow öffentlich angeschlagen; welches auch hierdurch den Kaufstüßen zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 2ten Martii, 1771.

Es wird hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß nachstehende, den hiesigen Kaufmann Michael Juppert zugehörige Grundstücke, als: das grosse Wohnhaus, so in der gerichtlichen Taxe auf 1421 Rthlr. 3 Gr. 3 Pf. zu stehen gekommen; imgleichen das kleinere Wohnhaus, cum Taxa 154 Rthlr. 12 Gr. 9 Pf.; nicht minder die an der Heyde belegene Baustelle, welche inclusive der Bewährung und des darauf befindlichen Lehms und Feldsteine zu 40 Rthlr. 14 Gr. taxirte werden, in Terminis den 22ten April, den 17ten Juni und den 12ten Augusti a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Liebhabere werden demnach ersuchen, sich sodann vor dem hiesigen Gerichte des Vermittags um 10 Uhr einzufinden, und auf obige Grundstücke zu bieten, und haben selbige zu gewärtigen, daß in ultimo Terminis der Zuschlag ohnfehlbar geschehen werde. Schwienemünde, den 23ten Februarii, 1771.

Verordnetes Stadgericht hieselbst.

Das allhier in der Sattler-Strasse, zwischen der Simonissen, und dem Bäcker Rathcken inne belegene, zum Bischler Christian Friedrich Rüngschen Concurre gebhörige Haus, so auf 224 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich

lich taxiret, ist in anderweitigen Terminis, als den 3ten Julii, 28ten August, und 23sten October a. c. zum öffentlichen Kauf gestellter, und sind die Patente hier, zu Treptow und Cörlin loco publico affigiret worden. Liebhabere können sich in gedachten Terminis zu Rathhouse einfinden, ihr Geboth thun, und des Zuschlages gewärtigen. Signatum Colberg in Judicio den 8ten April, 1771.

Ad Requisitionem Eines Lobsamen Stadtgerichts zu Stettin, werden des daselbst verstorbenen Kaufmann Voss alhier vor dem Gollnowerthor bey der Blauocks-Mühle belegene Immobilia, nachdem solche zuvörderst durch geschworene Taxatores gerichtlich taxiret worden, und zwar 1.) die grosse neue Schmiede, mit dem befindlichen Handwerkzeug zum Taxa 1006 Rthlr. 15 Gr.; 2.) der dabei befindliche neue Stall 135 Rthlr. 8 Gr.; 3.) das kleine Haus neben der Schmiede 82 Rthlr. 4 Gr.; 4.) der große Stahlhammer, mit dem gehenden Werk und darin befindlichen Hammern und Handwerkzeugen 610 Rthlr. 8 Gr.; 5.) die Schleifmühle 212 Rthlr. 10 Gr.; 6.) der Stahl-Schmelzofen in der Stadtmauer 681 Rthlr. 14 Gr.; 7.) die Ankerschmiede hinter der Mühle 5 Rthlr. 16 Gr.; 8.) der Camp Landes so hinter der grossen Schmiede belegen, und mit Pflaumen- und Kirschbäumen besetzet 123 Rthlr. 22 Gr., in Summa 2858 Rthlr. 1 Gr., mit der taxirten Summa von 2858 Rthlr. 1 Gr. fad hastam gestellter, und dazu Termini licitationis auf den 28ten Junii, 20ten Augusti und 1sten November a. c. anberahmet, in welchen Kaufstüge des Morgens um 9 Uhr alhier zu Rathhouse zu erscheinen, und ihr Geboth ad protocollum zu geben erachtet werden, da denn plus licitans die Addiction, auf erfolgten Consens Eines Lobsamen Stadtgerichts zu gewarten hat. Und ob zwar die Grundstücke alle spezialiter taxiret worden, so können doch solche außer den ad No. 6. erwähnten Schmelzofen in der Stadtmauer, nicht fällig separiret werden. An Grund- und Wasserpacht werden von diesem Hammer- und Schmelzwerk jährlich an der Cämmerey 30 Rthlr. entrichtet; so zugleich nachrichtlich gemeldet wird. Signatum Damum, den 22sten April, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als zu Königsberg in Preussen, auf der dortigen Börnstein-Cammer, 2 Tonnen Sortiment-Börnstein öffentlich an den Meistbietenden in Termino den 8ten Junii a. c. verkauft werden sollen; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit, wenn jemand bissiges Orts sothane Börnstein zu kaufen Lust und Genügen hat, er dagu einen Commissionair in bemeldeten Königsberg bestellen könne. Signatum Stettin den 12ten May 1771.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es wird ad Mandatum regii regiminis ein abermaliger Terminus subhastationis derer dem Justiz-Rath Görver gehörigen, zu Pölitz belegenen Immobilien an Gütern, Gebäuden, Ackern und Wiesen auf den 28sten May a. c. angezeigt. Kaufstüge können sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhouse zu Pölitz einfinden, und ihren Both ad protocollum geben, da denn plus licitans nach erfolgter Appellation der Königl. Regierung die Addiction zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, den 11ten April, 1771. Director und Assessores des Stadt- u. Laffadiischen Gerichts.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern wird den 31sten May a. c. auf dem Rathhouse eine Auction von verschiedenen Hausherrath, Kupfer, worunter ein grosser Brau-Kessel befindlich, Messing, KleidungsStücken, und einigen guten Büchern gehalten werden.

Die Erben des verstorbenen Kaufmann Augustin Ulfen sind gewilligt, ihr hieselbst in der sogenannten Schuster-Straße belegenes Wohnhaus, nebst dabei befindlichen Braugeräte und kupfernem Darre, wie nicht weniger 5 Morgen dazum gehörigen, auf hiesigem Stadt-Gelde belegenen Acker und sonstige Pertinentien, aus freyer Hand an den Meistbietenden zu veräußern. Es ist dieses Haus nicht allein mit der Brau-Gerechtigkeit bewidmet, und zur Bereitung solcher Nahrung, als welche bis auf gegenwärtige Zeit darin fortgefertigt wird, sehr gut gelegen, sondern auch mit bequemen Logementen, einen ziemlich grossen Hofraum, benötigten Stallungen, und einer Auffarth versehen. Kaufliebhabere werden daher anderweitig erachtet, am 20ten May a. c. als dem Donnerstage in der Woche nach dem Trinitatissorte, in gedachtem Sterbhause sich beliebigst einzufinden, die weiteren Kaufs-Bedingungen zu vernehmen, darüber Handlung zu pfauen, und auf einem annehmlichen Both sofort in diesem Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Volgast, den 20ten April, 1771.

Verordnete Vermündere des seligen Herrn Augustin Ulfen Kinder.

Das hieselbst sub No. 143 in der Mühlenstraße zur Nahrung wohl gelegene, und zum Wracken-schen Concurs gezogene Wohnhaus, soll in Termino den 2ten Julii a. c. nochmals subhastiret werden; als welches sowel, und daß dieses Wohnhaus, nachdem es von dem Unterofficier Grothe geräumet worden, von einem jeden unbehindert besehen, und der Schlüssel dazu von dem Contradicteure Concursus, Herrn Advocate Kretschmann, abgeholt werden könne, hiermit einem jeden bekannt gemacht wird, und ist das Subhastationspatent cum Taxa hieselbst auf dem Rathhouse öffentlich ausgehangen. Gegeben Eßlin, den 16ten Martii, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In Curia zu Pasewalk stehen die von der Kaufmannswitwe Dierbergen hinterlassene Grundstücke, als:

als: Wohnhaus, Scheune, Necker, Wiesen und Garten, wovon die Taxe sich auf 5000 Rthlr. 14 Gr. beläuft; Theilungs- halber subhasta, und ist Terminus in vim triplicis auf den 15ten Julii a. c. angesetzt worden.

Zur Verkaufung des dem Fuhrmann Christian Levin zugehörigen, und auf der Clemenschen Wiese dieselbst belegenen Ackerhofes, nebst Gärten, ist novus terminus auf den 2ten May a. c. angesetzt; und können sich die Käufera alsdann in Judicio hieselbst einfinden, auch der Meistbietende die Addiction genättigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 4ten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Da sich in denen vorgewesenen Terminis subhastationis kein annehmlicher Käufer zu dem in der Mühlstraße hieselbst sub No. 205 belegenen Tybeliuschen Wohnhause, cum pertinentiis, welches auf 1490 Rthlr. 9 Gr. gerichtlich gewürdiget worden, gesunden hat, und dahero alias terminus subhastationis auf den 9ten Julii a. c. angezet werden müssen; so wird solches, und daß das Proclama cum Taxa hieselbst in Curia adfigiret ist, hierdurch seinem jeden bekannt gemacht. Signatum Eöslin, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da zur Subhastation des im Schivelbeinschen Kreise belegenen, und dem Major von Bonin, Prinz Friedrich Braunschweigischen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Guthes Repzin, welches deductus deducendis auf 15263 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, termini licitationis auf den 19ten Julii, den 19ten Octobr. a. c. und 23ten Januarii 1772 vor dem Schivelbeinschen Land-Voigtey-Gerichte angesezt seyn; So wird solches Kaufstüzen hiermit zu ihrer Nachachtung kund gethan.

Dennach der hiesige Amtskrug, welcher des ehemaligen Thorschreibers Jedermann zu Alten-Stettin Ehefrau, Anna Juliana Rosenbergen, vor das, in denen bey der Königlich Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer angesezt gewesenen licitationstermine offerirte Pretium der 446 Rthlr., und Entrichtung eines jährlichen Krugzinses von 25 Rthlr., erblich überlassen worden, da selbige hierauf nicht nur 321 Rthlr. schuldig geblieben, sondern auch wegen ihrer unordentlichen Wirthschaft, und da sie Präfanda nicht zu prästiren vermocht, aus dem Krug gezeigt, ad Mandatum Regiae Camere vom 12ten Iunius subhastaret werden soll; als werden Termimi dazu auf den 15ten April, den 10ten Junii und den 2ten Augusti a. c. hiermit präfigiret, in welchen und besondres in dem letzten Termine Kaufstüze sich vor dem hiesigen Justizamte einzufinden, ihr Gebot ad protocollo zu geben, und bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer die Addiction des Kruges zu gewärtigen haben. Signatum Colba, den 18ten Februarii, 1771.

Königlich Preußisches Justizamt hieselbst.

Es soll die Bizenische, dem verstorbenen Müller Blaurock zusehende Mühle, Schulden- halber verkauft werden. Es sind dazu Termimi licitationis auf den 2ten Februarii, den 2ten May und besonders den 2ten Julii a. c. zu Alten-Schlage bey Schivelbein präfigiret; in welchen sich Kaufstüze daselbst einfinden können.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Stolpe hat der Apotheker Chmecke, einem vor dem neuen Thor zwischen des Schusters Meier Schulzen Garten, und seiner Garten-Wiese gelegenen Garten, um und für 36 Rthlr. an den Mahler Johann Wilhelm Krause verkauft, und Käufer das Kaufprettum berichtiget, und deshalb contenta des Herrn Verkäufers die Addiction erhalten; welches hierdurch jedermannlich bekannt gemacht wird. Stolpe den 12ten May, 1771.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Es verkauft der Bürger Christian Schulz, zu Treptow an der Tollensee, an dem Bauren Eggebrecht zu Löckenien, einen Morgen Acker im Böß-Felde, im mittelsten Schlage, zwischen Joachim Weyherr und Jacob Weyherr; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Es verkauft zu Treptow an der Tollensee, der Bürger Anton Zeller, 6 Scheffel Aussaat Acker im Böß-Felde zwischen Diezen und dem Rademacher Ehler; imgleichen 2 Scheffel Aussaat im Böß-Felde zwischen dem Schneider Hand und dem Färber Laube, an den Bauren Christian Eggebrecht aus Löckenien; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Platthe verkauft aus freyer Hand die Witwe Kickhoffen, mit Bewilligung ihrer Vater-Schwestern, die Witwe Schenckens, ihr an der Poststrasse, zwischen den Senator Kersten, und den Bürger Marckert inne belegenes Wohnhaus, nebst Hofraum und Stallung, Scheune, Garten, Wiesen und euigen Acker, an den Herrn Hauptmann von Puttkammer um und für 120 Rthlr.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Bey dem Magistrat zu Dramburg sollen die Pachtstücke, so auf Mariä Verkündigung 1772 pachtlos wer-

werden, als: der Stadt-Hof mit 7 freyen Hufen, Kämpen und Wiesen zur Erb- oder Zeit-Pacht, der Krughof, nebst 4 Ackerhöfen zu Clausdorf, imgleichen die Winter- und Sommer-Fischerey auf 15 Stadt-Seen, und zwar der Stadthof, den 24ten May, 18ten Junii, und 16ten Juli c. a. die übrigen Pachtstücke aber den 23ten May, 17ten Junii, und 15ten Juli an den Meistbietenden, morgens um 9 Uhr verachtet werden. Pachtlustige können sich also in Terminis gesellen, die Pacht-Anschläge einheben, und ihr Gebot ad protocollum geben.

Als folgende Jagdten auf Trinitatis c. pachtlos werden, und von da an, auf 6 nach einander folgenden Jahre, nemlich bis Trinitatis 1777, andernweit verpachtet werden sollen, als: Im Amte Saazig. Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Ravenstein und Altenwedel. Im Amte Beeskow. Die kleine Jagd auf der Stadt Feldmark, nebst Stadt Eichholz und Diebelowich auf der Feldmark Siede, nebst dazu belegenen Dänger, Bärfelde exclusive des Buchholzes des Vorwerks Closser, nebst das Jungenthal. Im Amte Massow. 1.) Die Vor- und Mitt-Jagd auf der Massowischen Stadt-Heide, eldern und Brüichern, dergestalt wie das Königl. Forstamt solche zu exerciren dienigt ist. 2.) Die mittel und kleine Jagd auf denen Feldmarken Pagenkopf, Schöna, Plaukrade, Weisseken, Wismar, Wiesfeld. Im Amte Naugardten. Die kleine Jagd auf der Feldmark Hinneburg, gemeinschaftlich mit dem von Luckstadt. Im Amte Stepenitz. Die kleine Jagd auf denen Feldmarken, Latzig, Euow, und Hagen. Im Amte Colbatz. 1.) Die hohe, mittel und kleine Jagd an den Feldmarken Bantikow und Kiern Mellen, nebst dazu gehörigen Nachbar-Holze. 2.) Die kleine Jagd auf der Feldmark Bork, und hiezu von neuen Licitations-Termine auf den 23ten Junius, 17en und 17en Junii c. außerabamet worden; So werden diejenigen welche Lust haben, ermehrte Jagdten in einem oder andern Amte, oder denen Meistbietenden einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß ermehrte Jagdten, denen Meistbietenden addicret, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 13ten May, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem resolviret worden, die Nutzung der Mast in deren Forst-Mevieren derer nachstehenden Aemter als: Belgardt, Bütow, Bublik, Cößlin, Cörlin, Colberg, Draheim, Leuenburg, Neu Stettin, Rügenwalde, Schmolin und Stolpe, per modum licitationis an die Meistbietende, und unter sonst acceptablen Conditionen, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1771, bis dahin 1777 zu verpachten, und dazu Licitations-Termine auf den 27ten May, 17ten Junii c. außerabamet worden; So werden diejenigen welche die höchste, jedoch auch acceptable und proportionirliche Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Königl. Approbation die Addiction ertheilet werden wird. Was die außer der baaren Pacht von denen Mast-Pächtern zu übernehmende Conditionen betrifft; so können die Pachtlustige welche sich davon im voraus zu informiren gesonnen sind, darunter entweder von denen Beamten, nach der, selbigen bereits ertheilten Instruction Nachricht erhalten, oder sich auch in der Canzel des Cammer-Deputations-Collegio zu Cößlin melden, da thuen denn die festgesetzte Conditiones vorgeleget werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten May, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es ist zu Verpachtung des Cornet Heinrich Detloff Bogislaw Graf von Schwerin Güther, Schwinburg, nebst dem dazu gehörigen Baurdorf Wussecken, imgleichen dem Guthe Lotwitz, ein neuer Termin auf den 17ten Junii c. bestimmt worden, welches hiendurch bekannt gemacht wird, damit diejenigen Pächter, welche zu besagten Güthern sie in Pacht zu nehmen, Lust haben, sich alsdenn gesellen können, massen mit demjenigen welcher die besten Conditiones offeriret, geschlossen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werden soll. Signatum Stettin, den 10ten May, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten derer von Moltschanschen Creditorum, sollen die Güther Tüppaz und Sarow, im Demminischen Kreise belegen, entweder einzeln oder bensammen verpachtet werden, und ist dazu Terminus licitationis auf den 2ten Junii c. angesezt, alsdenn sich die Pächter allhier und in Tüppaz vor dem zeitigen Curatore, dem Landes-Directore von Glaseunapp zu gesellen haben, und soll mit dem Meistbietenden, welcher die besten Conditiones offeriret, geschlossen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werden. Der Pacht-Anschlag welcher sich von Tüppaz auf 5493 Rthlr. 4 Gr. und von Sarow auf 4626 Rthlr. 16 Gr. beläuft, ist denen allhier, und zu Demmin und Trepow öffentlich angeschlagenen Patenten beigefügert, woselbst nothigenfalls die Nachsicht bewerkstelligt werden kan. Signatum Stettin, den 10ten May, 1771.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

5. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind zu Colberg bey dem Tischler Meister Johann Joachim Kister, in der Nacht vom 15ten bis den 2ten May, durch eine diebische Hand, aus der vorder Stube entwendt worden, drey stück silberne Löffel, als: 1 stück marquirt S. F. Witte 1750; 1 stück marquirt sel. S. Kummerowen Witwe 1750; 1 stück marquirt Joh Joach. Kister 1764, hierndächst ein paar silberne krause Gürtel-Schnallen. Da man nun einen gegründeten Verdacht auf eine gewisse Frauens-Person hat, die in diesem Hause aus- und eingegangen; So wird ein jeder respective dienst- und freundlich ersuchen, falls von diesen Löffeln oder diese Schnallen ihm zum Verkauf, oder sonst von Augen kommen möchten, den Besitzer derer sofort selbige abzunehmen, und gehörige Othes bey dem Meister Kister einzuliefern, der nicht einmangeln wird, dem Denuncianten, nebst Verschweigung dessen Nahmens einen proportionirlichen Recompens zu geben.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll des Müller Bock erb- und eigenthümliche Mühle, Amtes Stettin, cum pertinentiis, wobei besonders ein grosse Garten, nebst vielen tragbahren Objektauen fürhanden, Schulden halber judicialiter verkauft werden, zu dem Ende sind Termimi subhastationis auf den 15ten Juli, 16ten September, und 18ten November angefest, wie auch Proclamata allhier, zu Pöhliz und zu Damm affigirt worden. Käufere haben sich dennoch, insbesondere aber in ultimo Termino auf dem hiesigen Amtshause zu melden, ihr Geboh ad protocolium zu geben, und dem Besinden nach des Anschlages zu gewärtigen. Creditores werden zugleich sub poena præclusi hemit citirt, in Termiso den 19ten November ihre Forderung allhier gehörig anzugezeigen. Die Taxa dieses Grundstückes ist 914 Rthlr. 10 Gr. und die jährlichen Abgaben aus Königliche Domainen-Amt belaufen sich auf 35 Rthlr. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.
Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Alle und jede, welche an dem hiesigen Schuhjuden Jacob Wulff, es sey aus was für einem Grunde es wolle, etwas zu fordern haben, insbesondere desselben unbekannte Gläubiger, sind, wie die allhier, zu Labes und Platthe affigire Ediculationes solches des mehreren besagen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung wegen, gegen den 2ten Juli a. c. sub poena præclusi vorbeschieden; so hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Bürgermeister und Rath der Stadt Regenwalde.

Zu Stolpe in Hinter-Pommern sind ad instantiam des Kaufmann und Bernsteinhändler Samuel Ludwig Arnold, welcher das daselbst in der Neuthorschen Strasse an der Ecke, und dem Streitischen Hause gelegene, ehemalige Herren Senatoris Niemer, nachher seiligen Herrn Präpositi Spechts Hause, so der Herr Notarius Witte zu Cöblitz unterm 14ten Junii 1770 von denen Legataris der wohlseiligen Frau Präpositi Specht gerichtlich erstanden, hinwiederum unterm 12ten Octobr. a. p. um und für 820 Rthlr. von dem Notario Witte gekauft. Alle diejenigen so an diesem Hause eine gegründete Ansprache zu machen vermeynen, auf den 27sten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr zur Bescheinigung ihrer Forderungen, bey Verlust derselben, editculariter vorgeladen, und haben alle, so in Termiso ihr Recht nicht vor Uns anzund ausgeführt, zu gewarntigen, daß ihnen in der Urteil ein ewiges Still-schweigen auferlegt wird. Signatum Stolp in judicio den 18ten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Wann des hiesigen Bürger und Lohgärtner Meister Ordelmunds auf der Vorstadt an der Pöhne hieselbst belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, und welches zum gärben sehr wohl aptaret, auch zu dera Ende ein gutes Volkwerk an der Pöhne angelegt worden, in Terminis den 12ten Junii, den 20sten Augusti und 15ten November a. c. Schulden - halber, mit der taxirten Summe der 213 Rthlr. 17 Gr. sub hasta gestellet werden soll; so werden Kaufmäßige ersuchen, sich des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhouse in Termis præfixis einzufinden, ihr Geboh ad protocolium zu geben, da denn plus offerens dem Besinden nach Additionem puram zu gewährigen. Sämtliche des re. Ordelmundsche Creditores vel ex quoconque capite pretendendi werden hemit erga ultimum Terminum ad annoverandum & justificandum credita peremptorie & sub pena præclusi citirt und vorgeladen. Signatum Damm, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Vor dem Hochadelichen Gerichte des Herrn Paul Wedig von Glasenapp auf Gramenz, Neustettinschen Kreises, sind des Müller Michel Priesen Creditores, ob insufficientiam bonorum per Edictales, so allhier in Gramenz und in Berwalde affigiret, ad verificandum & justificandum ihrer Forderungen gegen den 25ten Junii c. sub pena præclusi & perpetui silentii citirt; welches hemit öffentlich bekannt gemacht wird. Gramenz, den 20sten April, 1771.

Da sich zu dem hieselbst sub No. 427 belegenen Büchlerschen Wohnhause, welches auf 248 Rthlr. 16 Gr. taxiret ist, auch in dem 4ten Termino kein Käufer gefunden; so ist annoch auf Creditorum Ansuchen der 5te Termminus auf den 18ten Junii a. c. angesetzt worden, und ist das Proclama hieselbst zu Rathshause adfigiret; welches hiemit dem Publico bekannt gemacht wird. Cößlin, den 2ten April, 1771.
Bürgermeistere und Rath.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen bey hiesigem Amts-Gerichte 300 Rthlr. in jetzigen Courant, des verstorbenen Arrendatoris Wenzels zu Mössin nachgelassene minorae Tochter zugehörige Erbschafts-Gelder in Deposito, welche gegen zu stellende sichere Hypothek zinsbar ausgeliehen werden sollen, und welchermegen das Publicum bereits in denen Intelligenz-Blättern sub Num. 8, 9 & 10 benachrichtigt worden. Wann nun in denen hieborev angesetzten Terminis sich kein Liebhaber dazu gemeldet; So ist beliebet worden, dieserhalb einen anderweitern peremptorischen Termimum auf den 29sten May c. a. zu präfigiren; in welchen sich demnach diejenigen, welche erwähntes Capital anleihen wollen, hinlängliche Sicherheit stellen, und Prädicanda präfieren können, auf hiesigen Amte Vormittages um 8 Uhr zu melden, und nachdem das Rechtsgebührliche berichtiget, die 300 Rthlr. in Empfang nehmen können. Mariensties, den 29. April. 1771.
Königlich Preuß. Justiz-Amt.

9. Avertissements.

Nachdem Nahmens Sr. Königl. Majestät, das Pommersche Collegium Medicum unterm 2ten Martii 1770 verordnet, daß zu Steuerung der Fischereyen im Medicinal-Wesen, diejenigen Bürger, welche sich von denen im Dienste stehenden, und dimitierten Compagnie-Feldschers, Soldaten, Gesellen und andern nicht recipirten Personen bedienen lassen, zur Strafe gezogen werden sollen; So wird einem jeden hiesigen Bürger bey 5 Rthlr. Strafe hiemit untersagt, sich künftiglich keiner andern Euren, als von den hiesigen recipirten Doctoren, und Chirurgis zu bedienen; Wornach sich ein jeder zu achten. Signatum Colberg in Senau, den 20sten April, 1771.
Bürgermeistere und Rath.

Zu Cößlin soll ad instantiam der Vormünder der Becken Tochter, das auf der Bergstrasse sub No. 279 belegene Ratschmacher Lichtbartsche Wohnhaus, in Termenis den 11ten Junii, 12ten August und 13ten October a. c. per modum subhastationis öffentlich verkauft werden; Welches, und daß das Proclama darüber hieselbst in curia adfigiret, und die bekannten Gläubiger per Patentum ad domum erga Terminum ultimum vorgeladen worden, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Cößlin, den 25ten Martii 1771.
Bürgermeister und Rath.

Als ad instantiam der Catharina Garlingen, des hiesigen verstorbenen Brauers Goldmanns Hauses, desgleichen 2 Wiesen, als eine Larp- und eine Wiese an der Kreftinschen Hütung, ferner ein Kamp Land am neuen Felde, ingleichen eine Scheune für den Säethor, und endlich ein Sieben-Ruthscher Hopfen-Garten, so zusammen auf 641 Rthlr. 22 Gr. gerichtlich taxiret, per modum subhastationis verkauft werden sollen; So werden Termini dazu auf den 10ten Junii, den 2ten Juli, und 2ten Augusti a. c. hiesmit anberaumet, in welchen Kaufbeliebige sich allhier zu Rathshause zu melden, und ihren Both ad protocollo zu geben haben, da denn in letzten Termino plus licitans vor kommenden Umständen nach die Adiction zu gewärtigen; etwanige Contradicentes aber, besonders in letzten Termino ihre Jura wahrzunehmen, und ihre Forderungen sub prajudicio zu liquidiren haben. Politz, den 11ten May, 1771.
Bürgermeister und Rath.

Das von dem Erbzinsmann Gottfried Hans vor 325 Rthlr. 6 Gr. Courant verkauft, und zu Arnimewalde belegene Erbzinsguth soll in Termis den 21sten h. m. allhier zu Rathshause des Morgens um 9 Uhr gerichtlich verlassen werden. Contradicentes haben sich also in præximo Termino sub pena præclusi gehörig zu melden. Signatum Alten-Damm, den 2ten May, 1771.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da über des Oberhofmeister Carl Friederich von Molzahn, und derer beyden Gebrüdere August und Carl Gustav von Molzahn Vermögen Concursus Creditorum eröffnet worden; So ergehet der Befehl, daß niemand unter keinerley Vorwand denen von Molzahn ferner Zahlung leiste, oder von ihnen Zahlung annehme, sondern selbige dem bestellten Curatori, dem Landes-Director von Glasenap verfüge, mit der Verwarnung, daß sonst alle diese Zahlungen als ungültig angesehen, und die Debita nichts desto weniger von denen Contravenirenden begerieben, und die Solita restituiret werden sollen. Daffern auch jemand von dem Vermögen, es sey Geld, Waaren oder Meubles etwas in Händen haben, so hat er solches bei Verlust seines Rechts, und daß nach Besinden Bestrafung erfolge, binnen 4 Wochen anzugezeigen. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.
Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XXI. den 25. Majus, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10 Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind auf Anhahen derer Geschwistere Threniken Litis-Curatoris, derselben hiesige Immobilia, als: 1.) das in der Schulenstraße belegene Wohnhaus, nebst Seiten- und Hintergebäuden, dessen Taxe sich auf 6912 Rthlr. 12 Gr. beläuft, und 2.) ein Holzhof mit einem Wohnhouse auf der Unterwicke, welcher 1235 Rthlr. 8 Gr. taxiret, zum öffentlichen Verkauf gestelllet, und dazu Termimi auf den 27ten Martii, den 23ten May, und zum letztenmale auf den 18ten Juli a. c. angesetzt, auch dazu die Käufere durch gewöhnliche Proclamata eintret worden. Derowegen haben sich dieselben in dem Odrnickenschen Hause coram Commissione zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewar-ten. Signatum Stettin, den 1sten Februarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll des verstorbenen Bürgermeister Matthäus Erben, in der Oderstraße belegenes, und zur Handlung bequem eingerichtetes Wohnhaus, in Alten-Stettin, wobei ein guter Hofraum und ein Speicher nach dem Vollwerke zu belegen, nebst der dazu gehörigen Hauswiese, in Terminis den 26ten Martii, den 28ten May und den 20ten Juli a. c. plus licitanti verdausset werden. Liehabere kön-nen sich in ob bemeldeten Termenis des Vormittags um 9 Uhr in vor bemeldetem Sterbehause einfinden, und ihr Gebot ad protocollum geben. Die Taxe ist in allem 4229 Rthlr. 16 Gr. Falls sonst je-mand Nachricht von Beschaffenheit dieses Hauses und Pertinentien haben will, der kann sich deshalb bey dem Notario Bourriegs hieselbst melden.

11. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem über des Eigenthümers und Viehhändlers, Namens Martin Buchler, zu Kenylin, Amts Lindenberga, Vermögen, Concursus Creditorum erfasst; so ist dessen Budenerhans daselbst öffentlich subhaftirt, und sind Termimi licitationis, wie die althier zu Clemmenow und Anklam affi-girte Proclamata des mehreren besagen, auf den 22ten Martii, den 28ten May und den 26ten Juli a. c. in der Amtsstube zu Berchen angesetzt worden; in welchen Termenis die Kauflustige bieten können, und hat plus licitans in Termino ultimo die Addiction zu gewärtigen; wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß von diesem Hause jährlich 4 Rthlr. prästret werden müssen. Die Taxe dieses Hauses beträgt 122 Rthlr. 10 Gr. Signatum Berchen, den 31sten Januarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justizamt Treptow.

In Schlawe soll des Kürschners Simons Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 465 Rthlr. 3 Gr. gewürdiget ist, Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Termini subhaftationis auf den 1sten Martii, den 24ten May und den 16ten Augusti a. c. anberahmet sind. Wer dennach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Termine daselbst in Rathause einfinden, wonächst keiner gehört, sonder dem Meistbietenden solches für baare Be-ahlung zugeschlagen werden soll.

Wann über des Pächters der hiesigen Stadt-Eigenthums-Vorwerker Bugevitz und Eosenow, Vieh-ge Vermögen Concursus erfasst, und nach bereits angefertigtem Inventario, dessen sämtliche Mobiliar-Vermögen, bestehend in Vieh und Fahrnis, Kupfer, Messing, Zinn, Bettien, Leinwand und anderes Hausrath, in Termini den 10ten Junii c. öffentlich an die Meistbietende verauktionirt werden soll; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kauflustige an bemeldeten Tage den 10ten Junii c. Morgens um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr auf dem Verwalter-Hofe zu Bugevitz einfinden, auf die zum Verkauf kommende Sachen ihr Gebot than, und gendriger, daß dem Meist-bietenden gegen baare Bezahlung das Vieh sowohl, als übrige Mobilia sogleich überlassen werden sol-ßen. Decretum Anklam in Judicio, den 10ten May, 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Des

Des hieselbst verstorbenen Bürgers und Eisenhändlers Friedrich Wilhelm Kirchhoff am Markt, an der Schließen-Strasse und Sattler-Gassen-Ecke, zwischen dem Schneider Walter, und der Wirtin Strauß belegenes Haus, soll in Terminis den 1^{ten} Julii, den 9^{ten} September, und 4^{ten} November a. c. cum Taxa judiciali von 377 Rthlr. 19 Gr. subhauptet werden; so vordurch zu Federmannus Nachricht bekannt gemacht, und die Liebhabere eracht werden, besonders in ultimo Termine alhier auf der gewöhnlichen Gerichts-Stube sich um 10 Uhe zur Licitation einzufinden, und zu gewärtigen, daß dies Haus dem Meistbietenden vorkommenden Umständen nach zugeschlagen werden solle. Signatum Colberg, in Judicio, den 8^{ten} May 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Auf Ansuchen des Hosgerichtsadvocati Beilfuss, qua Contradictoris Gerd Wedig von Glafenapp, Wurhowschen Concursum, soll in Terminis den 19^{ten} December a. c., imgleichen den 20^{ten} Martii und den 21^{sten} Junii a. f., das Guth Wurhows, nebst allen seinen Pertinentien, im Fürstenthum Camm belegen, jedoch circa prejulicium Agnatorum, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Manu nun die gerichtlich aufgenommene Taxe, und der rectificierte und eruitte Wehr des Gutes Wurhows, nebst dessen Antheilen, per Sententiam vom 25^{ten} Junii a. c. auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pf. versteigert und bestimmt worden; so wird solches allen und jedem Liebhabern hiermit bekannt gemacht, um in Terminis præfixis vor dem Königlichen Hosgerichte hieselbst zu erscheinen, in Handlung zu treten, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß das Guth Wurhows, cum pertinentiis, (falls kein Agnat solches pro Taxa retuluren und annehmen sollte,) ihm käuflich überlassen, sofort adjudiciret, und niemand weiter gehabt werden solle. Es sind auch dieserhalb die nothigen Patenta subhastationis alhier im Königlichen Hosgerichte, zu Alten-Stettin und Bublik affigiret worden, auch können die Taxen sowol in der Registratur des Königlichen Hosgerichts, als bey dem Contradictori Hosgerichtsadvocato Beilfuss inscirierte werden. Signatum Eslin, den 22^{ten} Augusti, 1770.

Königlich Preußisches Pomerisches Hosgericht.

Es soll das hieselbst auf dem Mönchenkirchhofe belegene, und dem Raschmacher Aegidius Liekows angehörige Haus, welches 109 Rthlr. 9 Gr. taxirt worden, in Terminis den 1^{ten} April, den 10^{ten} Junii und den 9^{ten} Augusti a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Subhastationspatente mit dem Taxationsprotocollum alhier, zu Alten-Damm und Masslow affigiret; wobei nachrichtlich gemeldet wird, daß wenn sich ein für dem Liekow annehmlicher Käufer auch vor dem 2^{ten} und 3^{ten} Termino finden sollte, derselbe vorher, sonst aber in ultimo Termino dem Befinden nach die Addiction gewärtigen könne. Signatum Stargard, in Judicio, den 2^{ten} Februaris, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Es sind zur Verkaufung der Wassermühle bey Reichenfelde, zwischen Schwedt und Königsberg in der Neumark gelegen, Terminis llicitationis auf den 18^{ten} April, den 18^{ten} Junii und den 19^{ten} Augusti a. c. vor Einer Hochlöblichen Markgräflichen Justizcammer in Schwedt zwar angesetzt; Kaufstüke können aber auch sich in Alten-Stettin bey dem Königlichen Regierungsscretario Herrn Neuden vor und während den angesetzten Terminen einfinden, die Conditiones bey denselben erfahren, mit ihm contrahiren, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Offerten thun wird, bis auf geschohene Approbation Einer Hochlöblichen Justizcammer zu Schwedt, der Contract vollzogen werden soll.

In Schlawe sollen ad instantiam M. E. Mäskens, des Bürgers Friederich Meizken daselbst liegende Gründe, als: 1 Haus, 2 Scheunen, 1 Garten, 1 Backhaus und 4 Stück Aecker, welche zusammen auf 506 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. gewürdiget worden, in Terminis subhastationis den 1^{ten} Martii, den 1^{ten} May und den 1^{ten} Julii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufstüke müssen sich höchstens in dem letzten Termino auf dem Schlaweschen Rathause einfinden, und darauf bieten, wornächst keiner weiter gehabt werden wird.

Nachdem der in der Stadt Gollnow Eigenthum auf der Hohenhorst angebaute Kolonist Matthias Zohleke, außer Stand gekommen, nach denen genossenen Freijahren den jährlich zu präfizirenden Erbans abzuführen, und solcher ad 19 Rthlr. 8 Gr. bis Trutatis a. c. bereits auf 132 Rthlr. 20 Gr. rückständig zu stehen kommt, execratio aber wider diesen Kolonisten Zohleke nicht harfen wollen, und die Cammer eyferwegen doch indemnisiert werden muß, wozu aber kein Mittel auszufinden, als daß diese auf 240 Rthlr. 16 Gr. taxirte Kolonie an den Meistbietenden verkauft werde, dieses auch von der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer grädigst verwilligt worden: So werden hiermit Termini llicitationis auf den 3^{ten} May, den 31^{sten} Julii und den 30^{sten} September a. c. angesetzt, und öffentlich bekannt gemacht, in welchen Kaufstellebige sich zu Gollnow auf dem Rathause des Wormutags geliebigst einfinden wollen, und gewärtigen, daß bis auf Approbation der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer die Kolonie plus offrenti gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Wie denn auch Creditores zugleich erriet werden, sich in diesen Terminis gehörig zu melden, ihre Credita zu justificieren, und mit dem Debitor auszumachen, weil man sonst nach ausgezahlten Überzuschuß, welche

welche sich nicht zu rechter Zeit gemeldet, kein weiteres Gehör, dieser Kolonie wegen, geben, sondern an den Jochschen verweisen wird. Gollnow, den 21sten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Auf den 11ten April, den 2ten May und den 6ten Junii a. c. sind anderweitige Termini licitationis derer, den seligen Herrn Christian von Braunschweig Kindern zugehörigen, und gerichtlich taxireten hiesigen Salztheile, und Kirchenstände, als: 1.) Einneuntheil müster Kothen, in No. 6, zu 177 Athlr. 18 Gr. 8 Pf.; 2.) eine ganze Pfannstätte, in verschiedenen Rothis belegen, und mit 12 Gr. beschweret, nach Abzug der Dauerum zu 54 Athlr. 4 Gr., nebst dem pro Anas 1769 annoch vorrathigen Nachsatz, und zu bezahlenden Onore; 3.) der 4te Theil der Banke No. 23, in der St. Marienkirche, zu 20 Athlr.; 4.) der 4te Theil der kleinen Banke No. 68, in selbiger Kirche, zu 2 Athlr. 12 Gr.; 5.) ein Frauenstand in selbiger Kirche, unter dem neuen Ambono, in der Bank No. 60, zu 20 Athlr.; und 6.) 3 ganze und Zweydrithel Stände, in der St. Spirituskirche, No. 9, zu 18 Athlr. 8 Gr., angesetzt, und sind die Proclamata allhier, zu Schivelbein und zu Cörlin öffentlich angeklagten. Kauflustige können sich hieselbst zu Rathhouse auf der gewöhnlichen Gerichtsstube des Vormittags in bereuten Terminis einfinden, ihr Gebot thun, und des Zuschlages dem Besinden nach gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 4ten Martii, 1771.

Als auf Befehl Einer Königlichen Preussischen Pommerschen Krieges- und Domänen-Cammer 427 Stück Eichen, Kaufmannsguth, so theils zu Schiffbau, als auch zu Stab- und Klappholz gebraucht werden können, in dem sogenannten Neuhagen der Stadt Pölitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so werden zur Veräußerung dieser vorbenannten Anzahl Eichen Termini licitationis auf den 9ten und 23ten May, und 6ten Junii hierdurch anberaumet, in welchen Kaufbeliebige sich in Curia zu Pölitz Morgens um 9 Uhr zu melden, und ihren Both ad protocollum zu ertheilen haben, da denn plus licitans, besonders in dem letzten Termino die gerichtliche Addiction dieser Eichen, nach allergnädigst erfolgter höchsten Appobation zu gewärtigen hat. Pölitz, den 22sten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zum öffentlichen Verkauf des allhier an der Markmeisterey, zwischen dem Lazareth und dem Küffelschen Speicher belegenen, und dem Bürger Rollen zugehörigen Hauses, welches 634 Athlr. 18 Gr. taxiret, sind Termini licitationis auf den 2ten Julii, 6ten September und 6ten November a. c. angesetzt, und hat der Meistbietende in ultimo Termino coram Judicio die Addiction zu gewärtigen. Die Proclamata sind allhier, zu Damm und Pyritz affigirt. Signatum Stargard in Judicio, den 23ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll der verwitweten Mahler Gödingen, Felicitas Mährerin hieselbst, am Rosenberge, zwischen Dennert und Konitz belegene Haus, in Termino den 21sten Junii, 20sten Augusti und 22sten October an den Meistbietenden verkauft werden. Käufer finden sich in Judicio in dictis Terminis ein, und hat in ultimo Termino der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Die Sukthaltations-Patente sind allhier, zu Damm und Massow affigirt. Stargard, den 16ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Als in denen angestandenen Licitations-Termen zum Verkauf des dem Brauer Siebert zugehörigen, und in der Burgstraße allhier, zwischen dem Weißgärtner Engel, und dem Huthmacher Schumburg belegenen Wohnhauses, nebst denen dazu gehörigen Gebäuden, als Speicher und Stallung, so von Aucti peritis auf 1561 Athlr. 20 Gr. gewürdiget worden, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; So sind auss neuem zum Verkauf solchen Hauses und derer vorbeschriebenen dazu gehörigen Gebäude, imgleichen derser Pertinentien, drei Licitations-Termine, und zwar der erste auf den 24ten May, der zweyte auf den 21sten Junii, und der dritte auf den 24ten Juli angesetzt worden. Liehabere können sich in benannten Terminen Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadt-Gericht einfinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino vorberegte Grundstücke eigentlich zugeschlagen werden sollen. Decretum Anclam in Judicio den 20sten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath allhier.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat des dortigen Kaufmanns Daniel Bogislat Rosenberg Grundstücke, cum Taxa, wie folget, subhastiert, als: 1.) Das Wohnhaus am Steinthor 848 Athlr. 19 Gr. 4 Pf., 2.) das Haus in der langen Straße 396 Athlr. 4 Gr., 3.) das fünf viertel Neiplandes, mit Querstücke und Dorfstraße 620 Athlr. 21 Gr. 8 Pf., 4.) die Ziegeley und Kalkbreunerey vor dem Steinthor, nebst Zubehör 1180 Athlr., 5.) ein Scheunenhof vor dem Wipperthor 196 Athlr. 3 Gr. 4 Pf., 6.) die kleine Scheune eben daselbst 119 Athlr., 7.) den Haushof vor dem Steinthor 26 Athlr. 8 Gr., 8.) die Gartenköppel eben daselbst 10 Athlr., 9.) eine Raderwiese bey Rüschagen 68 Athlr. 21 Gr. 4 Pf., und Termminus zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 26sten Martii, 14ten May und 23ten Juli a. c. angesetzt. Kauflustige haben

sich vorzüglich in dem iichten Termino des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathause daselbst zu melden, und der Meistbietende gegen baare Bezahlung des Zuschlages zu gewärtigen.

Zu Berchland, eine Meile von Stargard, will der Mühlenmeister Friederich Matibias, seine eignethümliche Windmühle, aus freyer Hand verkaufen. Daher sich Liebhabere je eher je lieber bey ihm selber, oder in Termino den 15ten Junii a. c. auf dem Herrnhofe zu Berchland melden, und gegen ein anständiges Gebot gerafftigen können, daß mit ihnen contrahiret werden wird.

Nachdem auf das im Poritzchen Kreise beliegene Gütt Stropin, im letzterm Termino nur 17000 Rthlr. geboten worden; und Creditores in die Veräußerung gegen dieses Gebot nicht willigen wollen: So ist ein neuer Termino auf den 29ten May a. c. angesezt worden. Es ist dasselbe 38349 Rthlr. 21 Gr. taxiret, die sämtlichen Lehnfolger auch mit ihrem Lehnrechte per Sentenceam vom 15ten May 1769 præcludiret worden; daher die Käufer in vorbesagtem neuen Termino sich zu gesellen, und der Meistbietende nach Befinden die Aution zu gewarten hat, und nachmals niemand dagegen gehöret werden wird. Signatum Stettin, den 20sten Januarii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung

Da sich zu Pyritz zu des entlaufenen Weißgerbers Fielens Hause, so in der grossen Papenstraße daselbst, zwischen der Frau Böhmern und Meister Rüsen gelegen, und 200 Rthlr. taxiret ist, in Termino licitatis kein Käufer gefunden; so sind novi Termimi subhastationis desselben auf den 27ten May, des 29ten Julii und den 20ten September a. c. angesezt worden. Signatum Poritz, den 2ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

12. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad Mandatum Einer Königl. Hochpreieliichen Regierung, soll zu Tiling der verwandten Inquisitione Kosten, des Colonisten Johanni Henrich Jäckel auf dem Ahlbeckischen Seegrunde belegenes Wohnhaus, woselbst an Pertinentiis 100 Morgen Acker, 12 Morgen Wiesewachs, und wo von jährlich 16 Rthlr. Grundpacht gegeben wird, an den Meistbietenden verkauft werden. Trium licitationis sind zu Uckermünde auf den 25ten May pro primo, den 15ten Junii pro secundo, und 6ten Juli pro tertio præfigir, und werden zugleich straige Creditores erga utrumque zu Wahrnehmung ihrer Gerechtsame solito sub prejudicio adscit. Die Taxe des Hauses ist 290 Rthlr. Uckermünde, den 29ten April, 1771.

Vigore Communitatis: A. B. Mannkopff.

Da ad Mandatum regiae camerae vom 2ten Februarii c. von dem Kriegsrath Sydow sen. und Justitiario Bontin, für die in Ao. 1766 des Hoses entsohne Witwe Schulzen, in dem Amtschorste Mühlenbeck 83 Rthlr. 6 Gr. 2 Pf. bei dem hiesigen Justizamt depositar worden; Als wird solches sämtlichen Creditores der Witwe Schulzen hiedurch bekannt gemacht, und dieselben zugleich citirat, in Termino prædicto den 7t. v. Junii c. Vormittags sich vor dem hiesigen Justizamte einzufinden, und ihre Forderungen gebrigt zu liquidiren. Colbag, den 27ten April, 1771.

Königlich Preußisches Justizamt hieselbst.

Zu Veräußerung des Accise-Inspecto Willichs in Bärwalde Mo- und Immobilien, werden Termini licitationis auf den 10ten Junii, 10ten Julii und 2ten Augusti c. angezeigt, die Käufer können sich vor dem combinirten Adelchen und Magistrats-Gerichte daselbst melden, und plus licitans hat im letzten Termine additionem zu gewärtigen. In selbigen Terminen werden auch des Accise-Inspecto Willichs und seines Sohnes Georg Ludwig Willichs sämtliche Creditores, und zwar gegen den letztern sub poena præsumti & perpetui silentii hiedurch citirat. Bärwald, den 10ten May, 1771.

Commissarius Adelches- und Magistrats-Gericht hieselbst.

Als über des Pächters der hiesigen Stadt Eigenthüm- Dörpmercker Bugevitz und Cosenow, des Arrhen- dator Beedje Vermögen Concursus erkändt und jet Decretum judicial. vom heutigen datu bereits die Verauktionirung dessen sämtlichen Mobilier-Vermögens veranlaßet worden; so sind auch zugleich Termi ni zur Liquidation von 4. zu 4. Wochen, als auf den 7ten Junii, 2ten Julii und 2ten Augusti præfigirt worden, und werden dem ach all. diejenigen, so ex capite crediti vel ex quoenqua. sio c. auf ermeldeten Arrhendator Beedje einige Anforderungen haben, hierdurch citirat und gelabden, sich in Terminis ad liquidandum prædictis morgens um 9 Uhr auf hiesarem Stadt-Gericht zu melden, ihre Forderungen zu liquidiren, sßwige gebrigt zu vertheidigen, und hiernächst zu erwarten, was super prioritate derer liquidirten Forderungen entfandt werden wird, sub comminatione: daß mit Ablauf des letzten Termini den 2ten Augusti c. Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen nicht liquidiret, damit nicht weiter gehobet, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Decretum Anclam in judicio den 10ten May, 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts.

Es soll des Hauren Schalau Bauerhof zu Ladentin, im Randauischen Kreise, 1 und eine halbe Meile von Stettin gelegen, nemlich die Gebäude und Saaten, am 20ten Juli c. öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden. An eben dem Tage soll auch zugleich der Verkauf seines Viehes, Ackgeräthes, und andere Mobilien, an den Meistbietenden geschehen. Liebhabere können sich alsdann zu Ladentin einfinden. Die Laxe des Hoses soll in dem Termine angefertigt werden, und dient zur Nachricht, daß solche etwa auf 200 Thlr. zu stehen kommen dürste. Zugleich werden alle Creditores des Schalau citirt, in diesen Termine zur Liquidation ihrer Forderungen zu erscheinen, mit der Verwarnung, daß sie sonst nicht weiter zu hören. Stettin, den 24ten April, 1771.

Gräflich von Borckisches Gericht.

Da die zu Platthe belegene Grundstücke des dortigen Bürger Daniel Gottlieb Burgus, bestehend in einem Wohnhause, nebst Stallung und Hofraum, eine Scheune, verschiedenen Acker-, Wiesen und Gärten, welche zusammen auf 666 Rihlr. 2 Gr. taxirt worden, auf Anhalten derer Vormündere der minoren Burguschen Kinder zweyter Ehe, öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden sollen; so sind dieserhalb die Subastaionstermine, vor dem Burgrichter zu Platthe, den^s Syndicus Schweder zu Greifenberg auf den 31sten Mai, 10ten Augusti und 24ten September a. c. präfigirt, in welchen Kaufstüsig erscheinen, ihr Gebot ad protocolum geben, und in dem letzten Termine gewördigen können, daß beim Meistbietenden diese Grundstücke, entweder insgesamt, oder auch einzeln, nachdem das Gebot geschiehet, addicir werden sollen. Die Creditores, oder wer sonst aus irgend einem Rechte an diesen Immobilien, eine Ansprache zu haben vermeynet, sind ebenfalls citirt, in Termino den 24ten September a. c. vor dem Syndicus Schweder zu Greifenberg ihre Befugnisse sub pena præclusionis wahrzunehmen.

Ju dem Anelamschen Stadtdorf Leopoldshagen, verkaufet der Colonist David Vogt, seinen halben Colonist-Hof, an den Colonist Christian Eichhorst dasselb; so Königl. Verordnung nach hiermit bekannt gemacht wird; und werden zugleich Creditores, so an dem Verkäufer Colonist Vogt, und dem verkauften Hofe eine Ansforderung haben, hiemit citirt, sich den 15ten, 22ten und 29ten Mai mit ihren Forderungen bey der Cämmerey zu Anklam zu melden, sub pena præclusi.

Alle und jede Creditores, so an des biesigen Einwohner und Büchsenmacher Thomas Wilhelm Moersch Vermögen, eine An- und Zusprache zu haben vermeynet, sind althier, zu Treptow und Cöllin per publica proclamata in Termino den 29ten Mai, 10ten Junii, und 10ten Juli c. a. ad liquidandum & verificandum citirt, und zwar in Termino ultimo sub pena præclusi & perpetui silentii. So auch hiendurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Colberg. in Judicio den 22ten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

In dem Anelamschen Stadt-Dorf Leopoldshagen, verkaufet der Colonist Jobanu Zabel, seinen daselbst habenden Colonisten-Hof, an den Colonist David Vogt; so Königl. Verordnung nach hiermit bekannt gemacht wird: Wobei zugleich Creditores, so an dem Verkauf, Zabel und dessen Ackerhöfe einige Ansforderungen haben, citirt werden, in Termino den 15ten, 22ten und 29ten Mai sich bey der Cämmerey zu Anklam zu melden, sub pena præclusi.

Zu Poriz ist über des Steuereinnehmer George Daniel Schmidt's Vermögen Concursus eröffnet, und Terminus ad liquidandum & vorificandam credita auf den 15ten Juli c. angesetzt, in welchen ein jeder seine Forderung, bey Verlust seines Rechts liquidiren muß. Zugleich ist ein offener Arrest dahin verhängt, daß ein jeder, der von dem Dobjore etwas in Händen hat, oder denselben schuldig ist, solches binnen 4 Wochen ad Massam Concursus, bey Verlust seines Rechts und Straße doppelter Erstattung abliefern solle.

13. Personen so entlaufen.

In der Pipenhageischen Jurisdiction, ohnweit Labes, ist eine ledige Weibes-Person, Nähmens Louisa Lehmannin, so wegen Verheimlung ihrer Schwangerschaft, und auf gleiche Weise unzeitig geschehenen Geburt, nach dem Königl. Edict de 26ten Februarii 1765, S. 3, in zehnjährige Zuchthaus-Strafe verurtheilet worden, unterm 24ten April c. bey den Gefangenwärthers Nachlässigkeit, eben da sie Naues darau zu der ihr zuerkannten Bestrafung nach Stargardt transportiert werden sollen, durch Gewinnung zur Selbstentfluchtung, mit Wegnehmung zweyer Brodte, und dreyer Kronen-Heinden davon aegangen, aller angewandten Mühe aber nicht wieder angetroffen, und aufgehoben werden so: Selbige ist von robuster Statur, und mittelmäßiger Größe, wohlgehalten, weiß und rothen Haar, alichs schwarzen Haaren, hat an Kleidung eine schwarze Mütze, eine von weiß und blau gestreift Jope, und einen deraleichen mit gelb melksiter Farbe gefreisten Rock, blau und weiß abgebundene wollene Strümpfe, nebst Schuhe und Pantoffeln bey sich führet. Es werden dahero alle resp. Gerichts-Obrigkeitser, als auch sonst jedermann ersuchen, diese beschrie-

beschriebene Person, wo sie sich betreten lassen sollte, aufzuheben, und an dem Pipenhagenschen Gerichts-Schulzen, gegen Erstattung aller Kosten und Reversalien abzuliefern.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Kirche in Danow, kommt den 6ten Junii a. c. ein Capital von 60 Rthlr. ein, welches wieder zinsbar soll bestätigt werden. Diejenigen nun, welche dieses Capitals benötiget sind, und Prästanda prästieren wollen, können sich bey dem Pastore loci melden.

15. Avertissements.

In der Stadt Weyhersfrey, 6 Meilen von Danzig gelegen, ist ohlängst Johann Friederich Schönholz verstorben; als werden dessen Erben, so etwa noch am Leben sind, in Termino den 14ten May, 14ten Junii, und 14ten Julii a. c. vor dem hiesigen Hofgericht hierdurch vorgeladen, um sich durch ihre rechtmäßige Siefschaft zu legitimiren, damit ihnen alsdenn die Hinterlassenschaft des Verstorbenen richtig eingehändigt werden könne. Schloß-Gericht zu Weyhersfrey den 29ten April, 1771.

Friederich, König in Preussen &c. &c. Fügen nachbenannten Cantouisten, als: 1.) Peter Philipp Bulle, 2.) George Friederich Bulle, aus Trepow an der Rega; 3.) Johann Christian Ketler, aus Nangardten; 4.) Johann Ernst Trnuch, aus Massow; 5.) Christian Philipp Hecht, 6.) Johann Samuel Malckwitz, 7.) Jacob Wilhelm Jädicke, 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schütz, aus Guzin im Ostschenen Creyse; 10.) Samuel Weinholz, aus Polzin; 11.) Gottlieb Wolkenbaggen, aus Trepow; 12.) Ruge, und 13.) Michael Schulz, aus Wollin, hierdurch zu wissen, daß da ihr ohne Passe, und ohne Vornissen des Regiments worunter ihr enroliert, und ohne des Commisarii loci Consens ausgetreten, ohne daß von eurem zeitigen Aufenthalt etwas bekannt ist, und ihr in Termino den 6ten April c. nicht erschienen, Wir eine nochmahlige Citation veranlassen. Euren und lahden euch demnach a dato innerhalb 4 Monaten, den 7. Octobr. c. wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bei dem Regiment worunter ihr enroliert, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tückig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu erwerben, oder zu erwartendes Vermögen confisziert, und Unserer Invaliden-Cäse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, zu Wollin, und Trepow an der Rega affigiren lassen. Signatum Stettin, den 1sten May, 1771.

Als anstatt der zu Streizig im Amte Neustettin abgebrannten Mühle, wiederum eine Windmühle bey befagten Dorse Streiz g. welcher die Pertinenzen eines Bauernhofs begeleget werden sollen, aufgebauet, und demjenigen, der diesen Windmühlenbau auf seine Kosten zu übernehmen willens, freyes Bauholz, und sonst vilige Conditiones accordiret werden sollen, sich aber in dem den 18ten May a. p. angefeschten Termino kein annehmlicher Competent gemeldet; So werden hiezu anderweite Termine auf den 14ten May c., 28sten ejusdem und 11ten Junii prägirte, welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird, und können diejenigen, welche den Aufbau dieser Windmühle auf ihre Kosten gegen freyes Bauholz, und sonstigen billigen Conditiones zu übernehmen willens sind, sich in gedachten Termius auf den hiesigen Königl. Krieges- und Domänen-Cammer melden, ihre Erklärung ad protocollum geben, und hiernächst gewärtigen, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, in ultimo Termino bis auf höhere Approbation der Eutrepti e-Contract geschlossen, und ihm die Mühle erb- und eigenthümlich überlassen werden soll. Signatum Stettin, den 20ten April, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Zu Usedom hat 1.) der Brauer Johann Suhr, ein Stück Acker von einem Scheffel Aussaat, im tiefen Lande, zwischen Präpositur-Acker und Brauer Langen belegen, an die Frau Heydmannin für 40 Rthlr.

2.) Der Schuster Datow 3 und einen halben Scheffel Acker, als ein Mühlenstück im Fleenfelde, von 1 und einen viertel Scheffel, zwischen Langen und Lehmann, einen Quoddo-Block von 1 Scheffel zwischen Sprach, und Wyndemanniche, und ein Döbberts Hören-Stück von 1 und einen viertel Scheffel zwischen Langen und Schmurren belegen, an den Hrn. Senator Gildemeister für 90 Rthlr.

3.) Der Schuster Datow einen Scheffel Acker im Husenfelde, zwischen Hrn. Cämmerer Löper und Carl Heyden belegen, für 40 Rthlr. an Bäcker Grafen.

4.) Der Schuster Datow, einen Scheffel Acker im Husenfelde, zwischen Koch und Carl Heyden belegen, für 32 Rthlr. an Bäcker Schulzen.

5.) Der

5.) Der Thorschreiber Hr. Mensel, sein in der Swiner Straße, zwischen Schuster-Daten, und
Wittwe Lehrsannen, Wohnhaus, samt Pertinentien, für 100 Rthlr. an den Schuster-Daten, erb- und
eigenthümlich verkaufet. Contradicentes haben in Termine der Vor- und Ablösung den 7ten Junii c.
Ihre Gerechtsame sub pena præclusi wahrzunehmen. Signatum Usedom, den 3ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Wir Friederich, König in Preussen, &c. &c. Fügen den Cantonisten des von Rosenschen Regiments, Johann Jacob Pomplin hießt zu wissen, daß da ihr ohne Wissens des von Rosenschen Regiments, vorunter ihr entrollirt, ausgetreten, und in den Termine den 19ten December pr. nicht erschienen, Wir vorkommenden Umständen nach, eure nochmahlige Vorladung angeordnet. Eitren euch demnach hiermit a. dato innerhalb 4 Monathen, als den 14ten August c. euch wieder in Unser Lande zu begeben, und bey dem Regiment vorwärts ihr entrollirt zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten taugig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder künftig noch zu ererbendes, und zu erwartendes Vermögen confisziert, und Unserer Invaliden-Ecke zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft kommt, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entzuldigen mögdet; So haben Wir gegenwärtiges Edict allehier, zu Stolpe, und Usedom aufzigen lassen. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Greifswagen verkauft der Härber Herr Siegel, i Nuthe Gartland vor dem Stettinschen Thor, an den Schuster Meister Detzen, für 30 Rthlr. und ist Termius zur Vor- und Ablösung auf den 28sten May c. angefeket; welches hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Bahn ist das Edict wider den Mord reuegekührter unheilicher Kinder, Verheimlichung der Schwangerchaft und Niederkunft d. d. Berlin, den 2ten Februarii 1765. Ingleichen das Edict das alle Contracte, und Verträge, und Versprechungen, deren Gegenstand die Summe von 50 Rthlr. übersteigt, schriftlich errichtet werden, sonst sie unverbindlich seyn sollen, d. d. Berlin, den 2ten Februarii 1770, für der Gerichts-Stube und in allen Kirchen-Eingängen zu lesen.

Es hat der Senator, und jegige Müller Johann Neuland, seine in Penkun befindliche drey Wind- und eine Rossmühlen, mit Zubehör, an den Müller Carl Friedrich Stühr verkauft; wer daran Ansprache zu machen vermeyne, hat sich in dem bevorstehenden Gerichts-Tage den 2ten Junii auf dem Schlosse Penkun zu gestellen, widrigensfalls er nachmals nicht gehört werden wird. Penkun den 2ten May, 1771.

Gräßliches Burgericht.

Der Magistrat zu Rügenwalde, hat den abwesenden Apotheker-Gesellen Wilhelm Heinrich Freymuth aus Cölln, wegen einer von dem Cöllnischen Kaufmann Starcke wider ihn eingekommenen Schuld- und Arrest-Klage ediclatir auf den 2ten Julii dieses Jahres sub præjudicio vorzelahden.

Als der bießige Bürger und Schneider Meister Gottfried Schulz, vor 3 Monath ohne Leibes Erben verstorben; So wird das dem Defuncto nachgelassene zugehörige Haßs, proper necessitatem alienandi hiedurch zur öffentlichen Licitation gestellt, und haben Kaufstüsse in Termius den 25ten April, den 27sten May, und den 24ten Junii a. c. sich allhier zu Rathause einzufinden, und ihren Both ad pro-tocollum zu geben, da denn plus licetans in ultimo Termino die Addiction dieses Grundstückes, vorkommenden Umständen nach, zu gewarten hat. Zugleich aber werden des Defuncti Schulzen etwanige Collateral-Erben hiedurch in letzten Termine den 24ten Junii sub præjudicio vorgeladen, sich über additione haereditatis zu erklären, und ihre etwanige Jura bey dem Verkauf des Hauses abzunehmen. Pöhlz, den 10ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es sollen des Luchscherers Blumels sämtliche Mo- und Immobilien, bey dem Bütorischen Stadtgerichte, in Terminis den 19ten April, 10ten May, und 2ten Junii a. c. an den Meißbietenden öffentlich verkaufet werden, und sind Proclamata hier und zu Stolpe aufzigeret, in welchen zgleich alle, welche ein Ins contradicendi zu haben vermeynen, sub pena præclusionis erga ultimum Terminum vorgeladen sind. Kaufstüsse können sich in vorbemelten Terminis, Vormittages um 9 Uhr zu Rathause einzufinden, und haben inclus offenes in ultimo Termino Addictionem derer Grundstücke an Haus, Ländereyen und Wiesen zu gewärtigen.

Zu Colberg verkaufen die Gebrüder Meister Gregorius und George Heidemanns, ihren vor dem Lauenburger Thor belegenen Garten, zwischen dem Hrn. Auditeur Schröder, und Hrn. Cammer-Gerichtsrath von Schließ belegen, an den Bürger und Altesten der Schneider Gottfried Fischer erblich und zum toden Kauf. Wer hierwider etwas zu lagen und Ansprache zu machen hat, wolle sich bis zum 27sten May c. bey Häusern melden, und gehörig justificiren, weil zu dieser Zeit die Bezahlung gegeben soll.

Von Gottes Gnaden Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Admischen Reichs Erz-Cammerer und Thürfürst, &c. &c. Auf Auhalten des Kriegs- und Domainen-Cammer-Fiscalis Krie-

Kriegesrath Moldenhawer, Namens unserer Invaliden-Casse, citiren und laden Wir euch, den ausgetretenen Cantonisten Daniel Kohlhoff, aus Neu-Stettin gebürtig, hiermit so gnädigst, als ernstlich, auch peremptorisch, daß ihr a dato über 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und also längstens in Termino ultimo peremtorio den 31ten Juli c. vor Unserm Hofgericht vñsehbar erscheinet, wegen eurer Austretung Rede und Antwort gebet, mit dem Kriegesrath Moldenhawer deshalb Verhör hältet, und rechtliche Sentenz darüber gewärtiget; Fals ihr aber in dem angefochtenen Termino nicht erscheinet, habet ihr zu gewärtigen, daß nach denen Landes-Gesetzen wieder euch überall verfahren, euer zurückgelassenes Vermögen gehörig ausgemittelt, confisziert, und der Invaliden-Casse zugesprochen werden soll. Damit nun dieses um desto mehr zu eurer Wissenschaft gelangen möge, haben Wir verordnet, daß dieses Proclama alhier, zu Anklam und Neu-Stettin affigirt, auch in die Berliner und Stettiner Zeitungen, desgleichen Stettiner Intelligenter Blätter inseriret werden solle. Signatum Cöslin, den 17ten April, 1771.

Königl. Preußisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Kriegsrath Moldenhawer, qua Fisci Camerae, wird der ausgetretene Hendeh, aus Lubitz gebürtig, hiermit öffentlich vorgeladen, in Termino peremtorio den 16ten August c. vor den Königl. Hofgericht hieselbst zu erscheinen, wegen seiner Austretung Rede und Antwort zu geben, und nach abgehaltenem Verhör, rechtlichen Bescheides zu gewärtigen; Widrigfalls und wann er in Termino nicht erscheinet, hat er zu gewärtigen, daß nach denen Landes-Gesetzen wider ihn überall verfahren, sein zurückgelassenes, und noch zu erwartendes Vermögen ausgemittelt, confisziert, und der Königl. Invaliden-Casse zugesprochen werden solle. Signatum Cöslin, den 22ten April, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Wir Friederich, König in Preussen &c. &c., fügen nachbenannten Cantonisten, als: 1.) Carl Friederich Kerl, 2.) August Wilhelm Bessert, und 3.) Johann Heinrich Bessert, aus Labes; 4.) Christian Räder, und 5.) Philipp Räder, aus Dobritz im Borschen Kreise; 6.) Christian Friederich Block, und 7.) Johann Friedrich Block, aus Beberingen im Saaziger Kreise; 8.) Johann Deutsch, und 9.) David Götsch, aus Speck im Saaziger Kreise; 10.) Johann Friederich Böllin, 11.) Michael Wigang, aus Greifenberg; 12.) Christian Gottlieb Lettow, 13.) Johann Carl Lettow, und 14.) Christian Bartell, aus dem Greifenbergischen Kreise; 15.) Johann Martin Stange, 16.) Joachim Lopnow, 17.) Erdmann Friederich Merckner, und 18.) Ludwig Dill, aus Camin, hierdurch zu wissen, daß, da ihr ohne Pässe und ohne Vorwissen des Hackschen Regiments, worunter ihr enröllirt, und ohne des Commissarii loci Consens, ausgetreten, Wir gegenwärtige Edictalecitation auf Anhalten des Hoffsealis Lothsack veranlaßet. Citiren und laden euch demnach hiermit, a dato innerhalb 4 Monaten, als den 29sten May a. c., euch wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bei dem Regemente, worin iher enröllirt, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdienst tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges und künftig noch zu erwarten, oder zu erwerbendes Vermögen confisziert, und Unser Invalidencasse verkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edicte alhier, zu Greifenberg, und Camin affigiren lassen. Signatum Stettin, den 9ten Januaris, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Wir Friederich, König in Preussen, &c. &c. Eiligen denen Cantonisten, Johann Gottlieb Neuentorf, aus Bahn, und Gottfried Daberkow, aus Gollnow, hierdurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe, und ohne Vorwissen des Regiments worunter ihr enröllirt, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, ohne daß von euren jetzigen Aufenthalt etwas bekandt ist, Wir auf Anhalten des Hoffsealis Lothsack gegenwärtige Edictal-Citation veranlaßet; Citiren und laden euch demnach hiermit a dato innerhalb 4 Monathen den 29sten May 1771, euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und euch sodann persönlich auf Unsere Regierung alhier zu melden, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder zu erwarten des Vermögen confisziert, und Unserer Invaliden-Casse zuverkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; so haben Wir gegenwärtiges Edicte alhier, in Bahn, und Gollnow affigiren lassen. Signatum Stettin den 14ten Januaris, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es wird die im Thornischen Hause, auf den 12ten May a. c. angefochte Auction, bis auf den 2ten Junii ausgezögzt; welches hiermit nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Zu Mangantern in Hinterpommern verläßet in Termino den 4ten Junii c. die Wittwe Hingen, ihre von ihrem Vater den hiesigen Bürger Johann Philipp Krüger geerbete 3 schmale Wörde-Länder, mit bestellter Winter-Saat, an den hiesigen Bürger und Eijen-Erämer Schlutius; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynen solle, muß solches in Termino præfijo sub pena juris geltend machen. Mangantern den 12ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath

Zweyter Anhang.

No. XXI. den 25. Majus, 1771.

Za denen Woehentlich = Stettinischen Frag- und Anzeigungs = Nachrichten.

16. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Posementirer Kreßmanns Haus, so in der Grapengießerstraße, zwischen des Gürklet Meister Freitzen Häusern inne belegen, wobei ausm Hofe ein Gärchen vorhanden ist, in Terminis den 17ten Junii, 1sten Augusti und 22ten October plus licitans verkaufet werden; Liebhabere belieben in denen beyden ersten Terminen in dem vorbenannten Sterbhause, in den letzten Termino aber in Einem lobsamem Baisenamte zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, ihren Böch ad protocolum zu geben, und hat plus offerens, wann das Gebot acceptable ist, des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxe ist 767 Rthle. 16 Gr.

Den zoston May, Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Posementirer Kreßmanns Hause, die vorräthige Waaren, als verschiedene Sorten Seiden-Cameel-Haaren, und Wollen-Band, diverse Sorten Seide, und das vorräthige Professions-Geräthe, nebst noch einigen Haas-Geräthe, gegen baare Bezahlung in Couenant verauktionirt werden.

Da sich bisher kein annehmlicher Käufer zu der vorhin schon bekannt gemachten Ober-Bachmühle bey dem Müller Meister Vaqué eingefunden; so werden resl. Herren Kauf-Liebhabende erjuchen, sich bey dem Brauer Michel Malbrant in Stettin zu melden, und können eines billigen Accords versichert seyn.

17. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Rath zu Danzic, stellt des bießgen Bürgermeister Krafts Haus, öffentlich feil. Termini zu dieser Licitation werden auf den 10ten, 24sten May, und 7ten Junii zu Rathhouse anberahmet.

Der Rath hieselbst.

Ad instantiam des Bauren Ehlers zu Suckow bey Nügenwalde, wird die den Krüger Martin Klaßen zugehörige, und dem Ehler hypothecirte halbe Wurth Landes, hiemit öffentlich licitaret, und werden Termini licitationis auf den 10ten, 24sten May, und 7ten Junii zu Rathhouse anberahmet.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Anhalten des Herrn Hosgerichtsadvocati Kretschmann, als communis Mandatarii derr Bürgerlichen Erben, soll das hieselbst in der Papenstraße sub No. 412 belegene Driesenische Wohnhaus, so auf 119 Rthl. 6 Gr. taxiret ist, in Terminis den 19ten Februarii, den 19ten April und den 21sten Junii a. f. per modum subhastationis öffentlich verkaufet werden; welches, und daß das Præclama darüber hieselbst adfiziert ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Eddlin, den 12ten December, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als zu Anclam das daselbst in der Brüder-Strasse, neben des Herrn Landbaumeisters Kreyers an der Ecke der Querstraße belegene von Krachtche Haus, worinnen 6 Stuben, ein Saal, 3 Küchen, eine Cammer, und ein mit Bretter abgelegter Korn-Boden, auf den ziemlich grossen Hofe aber ein Pferdestall auf 4 Pferde, Knechts-Cammer, Thorweg und Wagen-Rentse, ingleichen ein neuer Kuh-Schwein- und Federvieb-Stall fürhanden, so daß gedachtes Haus in guten wohnbaren Stande, an den Meistbithenden verdauffert werden soll; So werden Kauf-Liebhabere etiret, den zoston May, den 17ten Junii, und den 17ten Julii a. c. sich zu Anclam bey den Cämmerer Schulz daselbst gehörig zu melden, mit der Versicherung, daß gedachtes Haus bis zur Approbation des Königl. Pupillen-Collegii künftig plus licitans zugeschlagen werden soll.

Ad Mandatum Eines Königl. Hochpreisl. Wormundschafits-Collegii, sollen die unter dem Nachlass des alhier verstorbenen Doctoris medicina Berends befindliche Jouvelen und Uhren, in Termino den 26ten Junii öffentlich verkauft werden. Liebhabere können sich an bemeldetem Tage Wormittags um 9 Uhr in der Berends'schen Wohnung alhier, in der Peen-Strasse einzufinden, ihr Gebot thun, und geswärtigen, daß dem Meistbithenden die Pretiosa, nach eingehohelter Approbation E. Königl. Hochpreisl. Wormundschafits-Collegii, gegen baare Bezahlung künftig überlassen werden sollen. Die zu verauktionirende Stücke

Stücke bestehen: 1.) In einem mit 14 Rosetten in Form einer Rose, taxirt zu 40 Rthlr. 2.) Ein Ring mit 9 Rosetten, in der Mitte mit einem Rubin, taxirt 11 Rthlr. 3.) Ein Kreuz mit 6 Rosett.u. in Silber gefaßt, taxirt 11 Rthlr. 4.) Ein Hals-Geschenk von schwarzen Agaten, in Gold et-gefäßt, von 13 Steinen, taxirt 21 Rthlr. 5.) Ein paar diamantene Ohr-Ringe mit 6 Rosetten, taxirt 10 Rthlr. 6.) Eine goldene Damens-Uhr 32 Rthlr. 7.) Eine goldene Jagd-Uhr 34 Rthlr. 8.) Eine kleine goldene Balsam-Flasche, mit einem goldenen Bal-am-Löffel, taxirt zu 10 Rthlr. 12 Gr. 9.) Eine kleine Staub-Uhr 12 Rthlr. Außerdem sind noch andere Kleingefäßen mehr fürhanden. Decretum Anclam in judicio den 4ten May, 1771.

Bürgermeistere und Rath allhier.

Der Kaufmann Boggerem in Wollin, ist gesonnen, seine bey Esseburg in der Gegend Schwinemünde am Wasser belegene Holländische Wind-Schneide-Grütz- und Graupen-Mühle, voluntare zu verkaufen. Kaufbeliebige können sich bey dem Eigentümner in Wollin, auch bey dem Regierungs-Secretario Beuden in Stettin, oder bey dem Herrn Senator Behring in Schwinemünde melden, und die Conditiones erfahren.

In Curia zu Pasewalk, ist des dastigen Bürger und Baumans Neien Wohnhaus zum halben Erbe, nebst 3 Haus-Wiesen, mit der gerichtlichen Taxe auf 214 Rthlr. 2 Gr. in die hierzu gelegten Termine auf den zten Juli, zten September, und zten November Schulden: halber sub hafta gestellter; welches den Kaufbeliebigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Es ist zu Neustettin bey dem Justiz-Amte des von Wencksterns auf der Schloß-Greyheit daselbst belegenes Wohnhaus, nebst dessen Pertinentia, mit der von neuen aufgenommenen Taxe ad instantiam Creditorum sub hafta gekettet, und Termini licitationis auf den zosten May, 13ten Junii, und 27ten eiusdem präfigirer, und haben sich also Kauflustige in dictis Terminis einzufinden, und plus licitantes der Addiction zu gewärtigen. Amt Neuen-Stettin, den 7ten May, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Da zum Verkauf des im Schievelbeinschen Kreise belegenen Antheil Gutes Völckow, dem Hauptmann von Pelchrin gehörig, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 8 Gr. in Courant gewürdiget ist, novus terminus licitationis auf den 17ten Junii a. c. vor dem Neumärkischen Landvoigten-Gerichte zu Schievelbein ansteht; So haben sich Kauflustige hierach zu achten.

Auf Veranlassung Einer Königl. Hochpreiss. Kriegs- und Domänen-Cammer, soll der hiesige Cammerher Holz-Kathen, auf Gefahr des plus licitantis, Pächter Genh. anderweitig auf Erbuns-Rechte verkauft werden, und ist terminus dazu auf den zten Junii c. angefischt. Kauflustige können sich also einfinden, und hat plus licitans & meliores conditones offerens die Addiction sub spe approbationis Camere regis zu erwarten. Naugardten, den 6ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

In Curia zu Pasewalk steht das dem Bürger und Tischler Meister Sandmann zugehörige, №. 278 belegene Wohnhaus, mit 3 Haus-Wiesen, Schulden: halber sub hafta, worzu Termini licitationis auf den 25ten Junii, 27ten Augusti und 29ten Oktober c. und zwar letzterer peremptorie abberahmet worden. Taxa judicialis ist 244 Rthlr. 2 Gr. So hiedurch bekannt gemacht wird.

Es sind des zu Stettin verstorbenen Kaufmann Wessendorf zugehörige, und auf hiesigen Stadt-Grunde belegene 3 Kämpe, und 3 Morgen Land-Wiesen, cum taxa der 510 Rthlr. Inhalts der allhier affigirten Subhastations-Patente, Schulden: halber nochmals ad hastam gestellter, und ist terminus dazu auf den 17ten Junii c. abberahmet worden. Es haben dahero Kauflustige in solchen Termino sich allhier zu Rathhausse zu melden, und plus offerens des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenbagen, den 4ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Uelkermünde soll die Klinker-Jacht des Schiff's Zimmermeister Körning, welche daselbst am Vollwerk liegt, in termino den 28ten May c. mit der aufgenommenen Taxe der 204 Rthlr. 12 Gr. an den Meistbietenden verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird, und haben sich Kauflustige an diesem Tage zu Rathhouse zu melden.

Die Frau Hauptmann von Rhoë, will ihr zu Garz in der Mühlen-Strasse belegenes Wohnhaus, so zur Wohnung und Wirthschaft sehr wohl aptirt, die Scheune vor den Stettinschen, und Futterbude vor den Mühlenthor, dem Meistbietenden verkaufen. Kauflustige können sich in dem dazu angesetztem termino den 19ten Junii c. auf den Rathhouse zu Garz einfinden.

Dem Publico, und besonders denen Herren Holzhändlern wird hiermit avertiret, wie die zu Polzig zu verkaufende Eichen, à 427 Stück, auch Liebhabern stückweise licitiret, und den Meistbietenden, nach einer gehohlteter allgemeindigsten Approbation zugeschlagen werden sollen.

18. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Zu Anclam soll das ehemalige Reesfeldsche Haus, in der Hohen-Strasse, an dem Meistbietenden vermietet werden; Wer solches zu mieten willens, kan sich in Terminus den 20ten May, den zten und 17ten Junii in Anclam zu Rathause melden, und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden überlassen werden soll. Anclam, den 6ten May, 1771.
Bürgermeister und Rath.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da drey derer Cantoneuschen im Vorbruche belegene Wiesen, wiederum verpachtet werden sollen; und Terminus hiezu auf den 20ten May c. anberahmet worden; Als werden Pachtlustige hiermit ersuchen, gedachten Tages Nachmittages um 2 Uhr sich in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocollo zu geben, da dann mit dem Meistbietenden nach Besünden contrahirt werden soll: Nähere Nachricht hievon kann der Förster Streitberger auf dem Blockhause ertheilen.

20. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Gollnow werden die Cammeren-Vorwerker Holländerey, Höfen rechte, Höfen linke Hand der Ihna und Neuhoß, Trinitatis 1772 pachtlos. Welche also belieben von Trinitatis 1772 an eines dieser Vorwerker auf 6 Jahre zu pachten, oder auch auf Ebbpacht anzunehmen, wolle sich in Terminus licitationis den zten Junii, 17ten und 20sten Juli Vormitags in Gollnow auf dem Rathause einzufinden, und in ultimo bis auf Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer den Zuschlag gewährtigen.

Zu Verpachtung der Neubaldischen Cammeren-Pertinentien von Trinitatis 1771, bis dahin 1777, wovon der Aufschlag zu Rathause nachzuheben, ist novus Terminus licitationis auf den 6ten Junii 1771 präfigirret.

Nachdem resolviret worden, die Nutzung der Mast, in denen Forst-Revioren nachstehender Hinter-Pommerschen Aemter, als: Bernstein, Cobitz, Döllig, Friedrichswalde, Gulzow, Massow, Marienfließ, Raugardten, Pyritz, Saatzig, Stepenig und Trepow, per modum licitationis an die Meistbietende, und unter soust acceptable Condiitionen, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1771, bis dahin 1777 zu verpachten, und dazu licitationis-Termine auf den 27ten May, 17ten Junii, ungleichen den 6ten Julii c. präfigirret worden; So wird solches dem Publico, und besonders denen Pachtlustigen hiemit bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche die Mast in einem oder mehrern der gedachten Aemter in Pacht zu übernehmen gewonne, sich in vorerwähnten Terminen, besonders aber in ultimo termino Vor- mittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocollo zu geben, und zu gewährigen, daß diejenigen, welche die höchste, je och auch acceptable und proportionirliche Pacht erofferten, bis auf allerhöchste Abnigl. Approbation die Addiction ertheilet werden wird; was die außer der baaren Pacht von denen Mast-Pachten zu übernehmende Condiitiones betrifft; So können die Pachtlustige welche sich davon in voraus zu informiren gewonne sind, darunter entweder von den Beamten, nach der selbigen bereits ertheilten Instruction Nachricht erhalten, oder sich auch in der Forst-Lanzen althier melden, da ihnen sodann die festgesetzte Condiitiones vorgelegt werden sollen. Signatum Stettin, den 6ten May, 1771.

Möglich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

In Curia zu Pasewalk steht die Stadt-Fischeren auf dem neuen Uecker-Canal wie auch alten Uecker- Strom bis und jenseits Dorgelow bis zum Dunkig, ungl. ihen oberhalb der Mühle bis zur Pogendorf'schen Grenze, ferner in dem alten und neuen Kuhgraben, nebst freier Wohnung, Garten und Stallung zur Verpachtung angebotet, wozu Terminus licitationis auf den zten Junii c. anberahmet; Welches diesen Pachtvertragen bekannt gemacht wird.

21. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden

In dem Kiekhofischen Hause, ist ein kupferner Löff, 8 Pfund schwer, entwande worden, selbiger ist daran sichtbar, daß er inwendig voll Salpeter ist. Wer davon Nachricht geben kan, dem verspricht man 8 Gr.

22. Sachen so innerhalb Stettin außerhalb Stettin

Nachdem per Scrittam vom 12ten Martii a. c. über des Lieutenants Philipp Wilhelm Jordan im Wulken Berndigen Conclusus Creditorum ertheilt, so sind jammische Credores, welche an denselben

ben und dessen Vermögen, besonders dem Guthe Wulfow, einige Anforderung ex quoconque capite ~~per~~^{ad} haben verweichen, und zwar die unbekannte per Proclamata, so althier, zu Stargard und Güstrow ange- schlagen, die bekannte aber per Patentum ad domum auf den 17ten Julii a. c. zur Liquidation und Verificatio[n] unter der Verwarnung vorgeladen, daß die ausserbleibende nicht ferner gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem bey dem Vermögen des nunmehr verstorbenen Oberhofmeisters Carl Friederich von Molzahn, und derer Gebrüder, August und Carl Gustav, derer von Molzahn, befunden, daß solches zur Befriedigung ihrer Creditorum ganz unzulänglich sei: So ist Concursus Creditorum eröffnet, und sämtliche Creditores, welche an dem Vermögen, und besonders den Gütern Lützen, Pripsleben, Sarew, Jenkendorf, Philipshof, Heinrichshagen und Niedel Ansprache haben, auf den 6ten Julii a. c. vorgeladen worden, daß sie alsdann erscheinen, und ihre Forderungen gehörig anzeigen, und rechtfertigen, widrigenfalls sie desfalls gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Alle und jede Creditores, welche an des zu Colberg verstorbenen Bürgers und Eisenhändlers Friederich Wilhelm Kirchhoffs Nachlassenschaft, eine Ansprache und Anforderung haben, es sei ex quoconque capite vel causa, sind von dem Magistrat daselbst zur Liquidation und Verificatio[n] ihrer Forderungen, erga Terminum den 20sten April, den 22ten May und den 20sten Junii a. c., und zwar sub pena præclusi & perpetui silentii per publica Proclamata, so zu Colberg, Berlin und Frankfurt an der Oder auffiget, citiret; welches auch hierdurch geschehet. Signatum Colberg, in Judicio, den 14ten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ad instantiam des Generallieutenants Dubislau Friederich von Platen, welcher von dem Generalmajor Johann Leopold von Platen, das Gut Karzin, im Gelgardschen Kreise belegen, gefaust, werden alle und jede Creditores, welche eine Anforderung und Ansprache an gedachtem Guthe zu haben vermeynen, erga Terminum den 2ten Julii a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen, sub pena præclusi vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, vorgeladen, woueben denen Creditoribus, welche liquide Forderungen haben, hiermit bekannt gemacht wird, daß der Käufer ihnen fogleich in Termine ihre Forderungen bezahlen will. Signatum Eßlin, den 17ten Martii, 1771.

Königlich Preussisch's Pommersches Hofgericht.

Da die Witwe des hieselbst verstorbenen Tischlers Carl Ludwig Klaunders, eine gütliche Behandlung ihrer Creditorum gesucht, und deshalb Citatio Creditorum in Termenis den 17ten April, den 2ten May und den 2ten Junii a. c. per Proclamata, so althier, zu Creptow und Eßlin auffiget, ergangen; so wird solche auch hierdurch bekannt gemacht, und jedermann, die eine Ansprache und Forderung an desen Vermögen hat, es röhre woher es wolle, wodurch auch die Pfandinhabere mit zu verstehen, ad liquidandum & verificandum auch zur gütlichen Behandlung hierdurch citiret. Signatum Colberg, in Judicio, den 14ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es ist des Bürgers und Brauer Christoph Legen Wohnhaus in der Markt-Strasse, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum taxa der 551 Rthlr. 17 Gi. Inhalts der althier, zu Garz und Bahn auffigerten Substaations-Patenten, Schulden halber ad hastam gestellet, und dazu Termint auf den 2ten Julii, 26sten August und 25ten October 1771 anverahmet worden. Es haben dahero Kaufleute in solchen Terminis sich zu Rathause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zwölflages zu gewärtigen. Ingleichen werden hierdurch alle diejenigen, welche an dem Brauer Legen etwas zu fordern haben, hierdurch citiret, in ultimo Termine den 28ten October c. bey Verlust ihres Rechts gehörig zu vertheidigen. Greifenhagen, den 4ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Alle und jede welche an des zu Stargardt verstorbenen Bürgers und Tischlers Nicolaus Gillet Nachlass eine Ansprache und Anforderung haben ex quoconque capite vel causa, werden hierdurch citiret, zur Liquidation und Verificatio[n] ihrer Forderung in Termenis den 20sten May, 17ten und 27ten Junius c. zu erscheinen, und zwar sub pena præclusi & perpetui silentii. Und wird zugleich denen Pfand-Inhabern hiermit angedeutet, ante Terminum ultimum mit Vorbehaltung ihres Pfandrechts die Pfänder an das Colonie-Gericht einzuliefern, wodrigenfalls wenn die Pfänder bey ihnen entdeckt werden sollen, sie mit Verlust ihres Pfand-Rechts die Pfänder zu extradiren angehalten werden sollen. Signatum Stargardt den 18ten May, 1771.

Director und Richter des Colonie-Gerichts.

Der biesige Bürger und Gastwirth Martin Buckert, hat von dem biesigen Stadt-Collectore Johann-Ludwig Cassius, seinen vor dem Kuhthore, gegen dem Alexanderthen Gehöste über belegtem Brinck-Garten, erb- und eigenthümlich auf den höchsten Both gerichtlich erstanden. Wer ein Jus contradicendi, oder an diesen Garten ex capite crediti einige An- und Zusprüche zu haben vermeinet, muß solche längst

gesetz

sens in Termino den 2ten Junii a. c. sub pena praeculsi & perpetui silentii gehändig an und ausführen.
Demmin, den 10ten May, 1771.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Der hiesige Bürger und Ackermann Jürgen Rosenstrach, hat sein in der Baustraße sub No. 128
belegenes Wohnhaus, cum pertinensiis, an den Bäcker Michel Ulrich erb- und eigenthümlich verkauset. Con-
tradicentes, oder etwanige Creditores haben ihre Gerechtsame längstens in Termino den 2ten Junii a. c.
Vormittags zu Rathause gehändig wahrzunehmen sub pena praeculsi & perpetui silentii. Demmin, den
10ten May, 1771.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Nachdem in ultimo Termino den 20sten April a. c. niemand mehr als der Herr Erys-Schreiber
Schorlemmer, nomine der Wolgastischen Erben, ad Mandat. des Herrn Regierungsrath von Blankensee
500 Rthlr. vor den Gantkenschen Hof zu Klerin gebothen, solches aber unter der Hälfte der 1028 Rthlr.
2 Gr. 10 Pf. ist, auch nicht alle per Parentum ad dominum citire Creditores erschienen, und ihre Forderun-
gen gehändig liquidirt. So wird dieser Hof nochmahlen cum hoc lictio der 500 Rthlr. zum Verkauf an-
geschlagen, und Creditores sowohl, ihre Forderungen sub pena praeculsi zu liquidiren, als Kaufstücke in
Termino den 17ten Junii, 8ten und 29ten Julii c. sich zu melden, oder der Præclusion und eventuellen
Addition zu gewärtigen citiret. Pyritz, den 18ten May, 1771.

23. Personen so entlaufen.

Es sind am 21sten Maij a. c. der Gollnowschen Esorte, 2 auf den Transport nach Colberg ihnen an-
vertraute Schanz-Arbeiter, in der Gegend Krivitz entlaufen. Dieselben heissen Jacob Brosdorff und Jos-
hann Radcke, aus Schön hinter Stettin. Der eine davon hat einen bunten Kittel, der andere aber einen
braunen Peberrock an. Wenn sich solche beschriebenen Massen betreten lassen wolten, werden die resp. Obrig-
keiten geiemend erachtet, selbige nach Gollnow bringen zu lassen, welche Transport-Kosten von der Es-
orte ersehen werden sollen.

Dennach die wegen verschiedener Diebstähle zur Inquisition gekommene Hoffrau des Grenadier
Mack, Elisabeth, geborne Glenden, aus Stolp gebürtig, blonden Gesichts, tragend ein rothgestreiftes leis-
neues Camisol, einen bunten Rock von Wary, und eine abgetragene blaue Mütze, in der Nacht vom 14ten
auf den 15ten Iulius, durch Erbrechung einer Wand, aus der gefänglichen Haft escapirt; So werden
sämtliche Gerichts-Obrigkeiten hiurch in subscidium juris dienstlich requirirt, vorbeschriebene Inquisition,
im Fall sich selbige irgendwo bereuen lassen solte, arretiren, und andero gegen Entfattung der Kosten ab-
liesern zu lassen, welches man in vorkommenden Fällen durch rechtliche Gegendienste zu erwiedern nicht
ermangeln wird. Stargardt auf der Ihna, den 10ten Maij, 1771.

Königl. Preuß. von Pötzsche Infanterie-Regiments-Gerichte.

v. Sager, Major u. Commandeur. Bewert, Auditeur.

24. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

716 Rthlr. 16 Gr. Kinder-Gelder können gegen sichere Hypothek ausgeliehen werden, und ist deshalb
bey dem Kaufmann Herrn Kleisen sen. zu Colberg nähere Erfundigung einzuziehen.

Es sollen 100 Rthlr. bereit stehendes Capital gegen sichere Hypothek zinsbar bestätigt werden;
Wer solche benötigt, kan sich bey den Kaufmann Spiring, oder Perugquier Paulsen in Stettin melden.

25. Avertissements.

Zu Uckermünde verkauft der Schuster Meister Christoph Erdmann Namelow sen. eine Wiese am
Dobberge, forth an den Holländer Buhre, um und für 80 Rthlr.. Etwanige Contradicentes werden
auf den 28sten May a. c. sub pena præcisions vorgeladen.

Zu Uckermünde verkauft der Schiffer Nedepenning, eine Wiese an der Dorfstelle, an den Schuster
Meister Christian Leithof um und für 42 Rthlr.. Etwanige Contradicentes werden auf den 28sten May
a. c. sub pena præcisions vorgeladen.

Das Edict vom 8ten Februarii 1765 wider den Mord neugebohrner unehelicher Kinder, und Ver-
heimlichung der Schwangerenschaft, ist alioz. zu Rathause, an denen Kirchen-Chören, und öffentlichen
Stadt-Chören, auch im Eianthum bey denen Schulen affigirt, und sonst gehändig publicirt; Welches
Köngl. Verordnung folge hieroux bekant gemacht wird. Wollin den 15ten May, 1771.
Bürgermeister und Rath.

Zu Polzin verkauft der Bürger Johann Christlieb Heydemann sein Haus, an den Bürger Chri-
stian Heydemann für 90 Rthlr.; Wer nun hieran ein näher Recht, oder eine Ansprache zu haben ver-
meynet,

meynet, muß sich den 15ten Junii c. zu Rathhouse melden, sonst derselbe nachher nicht weiter gehöret werden wird. Polzin den 15ten May 1771.

Zu Freyewalde verkaufet der Schuster Schimming die hälft seines Wall-Gartens, an den Töpfer Teßmer für 9 Rthlr. Imgleichen verkaufet daselbst der Kürschner Döge an den Schuster Buchow, eine Cafel Landes für 10 Rthlr.; Da nun Terminus zur Vor- und Abläffung dieser beiden Stücken auf den 25ten Junii c. angesetzt, so wird solches hiernach öffentlich bekannt gemacht.

Der hiesige Bürger und Zimmermann Johann Friedrich Grünzel hat sein in der Frauen-Straße, sub No. 202. belegenes Wohnhaus, cum perrinentiis an den Bürger und Tischler Meister Hobro erb- und eigenhümlich verkauft. Wer ein Widerspruchs-Recht, oder an vorbereigten Wohnhouse einige im Rechten begründete An- und Zuprüche zu haben vermeynet, muß solche längstens in Termino d. n. 25ten Junii a. c. Vormittags zu Rathhouse gehörig an- und ausführen. Demmin den 15ten May 1771.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Der hiesige Bürger und Tischler Altermann Mstr. Mart. Schönfeldt, hat sein an den verstorbenen Bürger und Tischler Meister Joachim Christian Jennerjahn verkaufet, und in der Kahlschen Straße sub No. 249 belegenes Wohnhaus nach astrofischen gerichtlichen Vergleich wiederläufig an sich genommen; Wer also an diesem vorbereigten Wohnhouse einige rechtliche An- und Zuprüche zu haben vermeint, derselbe muß sein Widerspruchs-Recht oder habende Forderung längstens in Termino perentorio den 22sten April a. c. Vormittags zu Gericht gehörig an- und ausführen sub poena præclusi & perpetui silentii. Demmin den 2ten Martii, 1771.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Der Hütten-Inspector Zülich macht allen seinen Herren Correspondenten, mit denen er über die Angelegenheiten derer bayerischen Marienwaldsh. n. Glashütten nach Briefwechsel gestanden, hiermit bekannt, daß er die geführte Administration dieser Glashütten mit erhaltener vollen Decharge quittire, und sich solche also in fernern ihrem Verkehr an den Herrn Amtsrath Bayer zu Marienwalde selbst sowohl ratione ihrer etwanigen Activorum als Passivorum beliebig zu wenden haben.

Der Schuster George Lager in dem Amtslecken Berchen, verkaufet sein vor einiger Zeit von dem Mousquetier Wendt erkauftes Freyhaus, cum perrinentiis, wiederum an den Justizmann Martin Gädike für 150 Rthlr. Terminus der Vor- und Abläffung ist auf den 2ten m. f. angesetzt, in welchem sich etwanige Contradicentes sub poena præclusi vor dem hiesigen Justiz-Amte einzufinden haben. Colzau den 2ten May 1771.

Königlich Preußisches Justiz-Amt hieselbst.

Es hat der Schneider und Colonist Suerow zu Rossmarow, sein Colonisten-Gehöft daselbst an den Ausländer Nahmens Ehler verkauft, und Terminus zur Vor- und Abläffung ist auf den 15ten Junii c. in der Gerichts-Stube zu Clemynow angesetzt worden. Wer also wider diesen Kauf was einzuwenden, oder Forderung an den Suerow hat, muß sich in Termino præfixo sub poena juris melden. Signaturum Clemynow, den 15ten May, 1771.

Königl. Preuß. Postl. Justiz-Amt Crotzow.

Zu jedermanns Wissen führen Wir hiermit kund, wasmassen der Bürger Meister Gottfried Sasse, Nienker in Stolpe, und der Tischler Meister Jacob Losz aus Rügenwalde willens sind, ihr gemeinschaftliches Stück Acker im großen Sumpf, von 9 Scheffl Aussaat und Wiesenwachs, 10 sic von ihrem Grossvater Meister Mett, Grosschmidt in Wustrow geerbet, und folglich nur solches iure ant-chretico oder Pfandesweise besessen, nunmehr da solches niemahls eingelöst, an den Hörter Leib alltier erb- und eigenhümlich für 55 Rthlr. zu verkaufen: Solte jemand glauben ein Näherrrecht zu haben, oder sonst einige An-prüche, der muß sich in Termino den 25ten Junii c. zu Rathhouse melden, sonst niemand, er sei wer er seolle darüber wird und soll gehöret werden.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Schlaw.

Brotaxe.

	Pfund.	Loth.	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	5	2
3 Pf. dito	:	8	4
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	11	3 $\frac{1}{2}$
6 Pf. dito	:	23	3 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	:	15	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	:	27	1
1 Gr. dito	:	22	2
2 Gr. dito	:	3	13

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 15. bis den 22. May, 1771.

Winspel	Schesse
—	6.
—	—
—	—
—	—
—	—
—	—
—	—
Guanna	6.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 15. bis den 22. May, 1771.

Johan Schwenn, dessen Schiff Fortuna, von Stralsund mit Malz.
 Andreas Gau, dessen Schiff Dorothea, von Stralsund mit Malz.
 Martin Lütz, dessen Schiff Anna Maria, von Stralsund mit Malz.
 Peter Wendt, dessen Schiff die Hofsung, von Demmin mit Gersten und Flachs.
 Johann Friedrich Semlow, dessen Schiff Maria Charlotte, von Stralsund mit Malz.
 Johann Lüdtke, dessen Schiff St. Johannes, von Stralsund mit Malz.
 Gerbrand Sobrandt, dessen Schiff junge Else, von Amsterdam mit Ballast und Wein Eßig.
 Peter Niemann, dessen Schiff Anna Magdalena, von Stralsund mit Malz.
 Carl Michael Krüger, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Gersten und Ersen.
 Gottlieb Wageritz, dessen Schiff Dorothea Maria, von Demmin mit Gersten und Rocken.
 Franz Wolter, dessen Schiff Catharina Sophia, von Stralsund mit Malz.
 Pehr Elbesen, dessen Schiff Johanna Maria, von Göttingen mit Hering.
 Niels Nilsson, dessen Schiff Helena, von Göttingen mit Hering.
 Paul Hoek, dessen Schiff die grey Gebrüdere, von Gothenburg mit Hering.
 Pehr Nilsson, dessen Schiff St. Pieter, von Gothenburg mit Hering.
 Johann Schmidt, dessen Schiff Johannes, von Biesgenorth mit Wein, Syrup und Eßig.
 Christian Sievert, dessen Schiff Daniel von Greifswalde mit Malz.
 Claus Marreiz, dessen Schiff Margaretha, von Stralsund mit Malz und Eiern.
 Adam Friedrich Kasten, dessen Schiff die Jungfrau Maria, von Wolgast mit Eisen und Bier.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 15. bis den 22. May, 1771.

Christian Wendtlandt, dessen Schiff Gertrude, nach Königsberg mit Königl. Salz.
 Johann Wohrow, dessen Schiff Johannes, nach Wollgost mit Leinsaat, Brennholz und Seife.
 Johann Friedrich Brügmann, dessen Schiff Eva, nach Demmin mit Mehl, Seife und Meubles.
 Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Anklam mit diverse Güter.
 Christian Steffen, dessen Schiff die Hofsung, nach Demmin mit Königl. Salz und Mehl.
 Martin Gaude, dessen Schiff Maria Christina, nach Königsberg mit Königl. Salz, Sensen und Viechalen.
 Michael Herrwig, dessen Schiff der junge Heinrich, nach Riga mit Ballast und Vouteillen.
 Christian Hempel, dessen Schiff die drey Gebrüdere, nach Königsberg mit Königl. Salz.
 Otto Johannes, dessen Schiff der Ritter St. George, nach Petersburg mit Bücher, Vouteillen, Glas, Plancken und Senien.
 Jacob König, dessen Schiff Anna Margaretha, nach Schwienemünde mit Piepen, Ophost und Tonnenstäbe.
 Johann Wehl, dessen Schiff die Einigkeit, nach Schwienemünde mit Piepen, Ophost, Tonnen- und Brackstäbe.
 Balzer Reimer, dessen Schiff Maria Dorothea, nach Schwienemünde mit Königl. Salz.
 Johann Henning, dessen Schiff Elisabeth, nach Schwienemünde mit Piepen, Ophost und Tonnenstäbe.
 Joachim Duse, dessen Schiff der Mercurius, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Michael Duse, dessen Schiff Fortuna, nach Schwienemünde mit Piepen und Tonnenstäbe.
 Johann Ottom, dessen Schiff Andreas, nach Schwienemünde mit Königl. Salz.
 Christian Toppe, dessen Schiff St. Peters, nach Riga mit alte Matten, Piepen, Ophost und Tonnenstäbe.
 Christian Müller, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepen, Ophost und Tonnenstäbe.
 Christian Hendricks, dessen Schiff die 6 Gebrüdere, nach Amsterdam mit Balken und Klappholz.

26. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 15ten bis den 22ten May, 1771.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winz.	Moggen, der Wimp.	Gerste, der Winz.	Malz, der Winz.	Haber, der Winz.	Ebzen, der Winz.	Buchweiz, der Winz.	Hopfen, der Winz.
Unklam	3 R. 8 S.	50 R.	42 R.	32 R.	32 R.	24 R.	42 R.	30 R.	14 R.
Bahn									
Belgard									
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Büctors									
Camin									
Colberg		54 R.	42 R.	30 R.		15 R.	46 R.	64 R.	
Cörlin									
Cöslin	Haben	nichts	eingesandt.						
Daber									
Danzig									
Dennin									
Fiddichow	Hat	48 R.	40 R.	28 R.	29 R.	24 R.	48 R.		
Freyenwalde	R.	58 R.	54 R.	34 R.	36 R.	30 R.	52 R.		
Gars	Hat	58 R.	nichts	eingesandt.			26 R.	48 R.	
Gollnow		58 R.	45 R.	38 R.					
Greifenberg	Hat	54 R.	nichts	eingesandt.					
Greifenhagen		54 R.	44 R.	36 R.	34 R.	20 R.	48 R.		10 R.
Gulzow									
Kakobshagen									
Karmen	Haben	nichts	eingesandt.						
Kaves									
Lauenburg									
Mastow									
Maugardten									
Neumarp									
Nasewalk	R.	54 R.	48 R.	40 R.	40 R.	24 R.	52 R.	40 R.	16 R.
Nentzin	R.	51 b. 52 R.	40 b. 42 R.	34 b. 36 R.					10 R.
Plathe									
Pölitz									
Volknow									
Volzin	Haben	nichts	eingesandt.						
Writz									
Razebuhre									
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 S.	52 R.	40 R.	26 R.	30 R.	13 R.	36 R.	64 R.	36 R.
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawe		56 R.	50 R.	32 R.	34 R.	18 R.	50 R.		
Stargard	Haben	nichts	eingesandt.						
Stepensk		51 b. 52 R.	40 b. 42 R.	34 b. 36 R.					10 R.
Stettin, Alt									
Stettin, Neu									
Stolpe	Haben	nichts	eingesandt.						
Schwienemünde									
Tempelburg									
Treptow, D. Pomm.		52 R.	48 R.	36 R.	38 R.	24 R.	48 R.		10 R.
Treptow, H. Pomm.									
Uckermünde									
Wedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben									
Wolin	14 R.	52 R.	44 R.	32 R.	32 R.	20 R.	44 R.		14 R.
Zachau	Haben	nichts	eingesandt.						
Zanow									

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.